# Informationsblatt für Anleger

der oekotree GmbH

## gem. § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

(Stand 12.04.2019, Aktualisierung 0)

### Risikowarnung

(a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.

(b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit **Risiken** verbunden, einschließlich des Risikos eines **teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes** oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.

(c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.

(d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten **nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens** in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.

(e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

## **Teil A:** Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

| | | |
|---|---|---|
| (a) | **Identität, Rechtsform,** | Emittentin und Anbieter der Veranlagung ist die<br>**oekotree GmbH**,<br>eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Kilb und der Geschäftsadresse Kirchenweg 6, 3233 Kilb, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes St. Pölten unter 502443m. |
| | **Eigentumsverhältnisse,**<br>*(zum 07.03.2019)* | **Eigentümerin der Emittentin ist:** — **(in TEUR) Nennkapital** — **Stimmrecht**<br>naturevest Holding GmbH, FN 500001x — 35,00 — 100,00 %<br>**Darüber hinaus sind folgende Personen wirtschaftliche Eigentümer iSd § 2 WiEReG:**<br>Dipl. Ing. Leopold Sandler, geb. 04.09.1966 — 100,00 % |
| | **Geschäftsführung**<br>*(auch der „gesetzliche Vertreter")*<br>und **Kontaktangaben;** | **Alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer ist:**<br>Dipl. Ing. Leopold Sandler, geb. 04.09.1966<br>**Telefon:** +43 (0) 2748 6654 0<br>**E-Mail:** office@treesource.at<br>**Webseite:** www.treesource.at<br>**Anm:** Auf der Webseite der Internetplattform (www.conda.at) können Anleger auch weitere Informationen gem. § 4 Abs 1 Z 2 – 4 AltFG abrufen. |
| (b) | **Haupttätigkeiten** der Emittentin; | Geschäftszweig der Emittentin ist die Land- und Forstwirtschaft.<br>Unternehmensgegenstand der Emittentin ist a) Pacht einer land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaft in Kroatien, b) Handel mit Holz und Holzprodukten, c) die Errichtung von Tochtergesellschaften und die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen sowie die Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmungen, der Betrieb, die Übernahme und Vermittlung aller mit dem Gesellschaftszweck in Verbindung stehenden Geschäfte. |
| | angebotene **Produkte** oder **Dienstleistungen**; | Die Emittentin verfügt zum jetzigen Zeitpunkt über keine Produkte oder Dienstleistungen. Sie ist eine Projektgesellschaft für die Pachtung, Aufzucht und den Verkauf von **Paulownia Bäumen**, welche in planmäßig acht bis zehn Jahren geschlagen werden sollen. Nach der Schlagung verkauft die Emittentin das gewonnene **Holz** an Geschäftskunden. |
| (c) | Beschreibung des geplanten **Projekts**, einschließlich seines **Zwecks** und seiner **Hauptmerkmale** | **Projekt der Emittentin**: Die Emittentin plant die **Pachtung** von Grundflächen (im Umfang von bis zu 179.515 m²) inkl. der darauf befindlichen **Paulownia Baum** - Setzlinge in Kroatien, nahe Zagreb. Die Grundflächen wurden gerodet, gepflügt, gedüngt und eingezäunt. Es wurden Brunnen gebohrt, die Bewässerung verlegt und Setzlinge gepflanzt. Die etwa zwei Jahre alten Setzlinge werden von der Emittentin für weitere acht bis zehn Jahre gepflegt (Düngen, Schneiden, Bewässerung, Unkrautjäten). Nach acht bis zehn Jahren werden die Bäume geschnitten und an die Holzindustrie, Verarbeiter, Tischler, etc. verkauft.<br>Je nach Menge der im Rahmen dieser Kapitalbeschaffung zur Verfügung gestellten Mittel von Anlegen werden bis zu 10.359 Paulownia-Baum Setzlinge gepachtet (das entspricht ca. einem Setzling je EUR 195 eingeworbenem Kapital).<br>**Zweck** des Projekts der Emittentin ist die Erzielung von Einnahmen (Verkauf von Holz), die über die damit verbundenen Aufwendungen hinausgehen. Die Emittentin verfolgt die **Absicht der Gewinnerzielung**.<br>Wesentliche **Merkmale** des Projektes der Emittentin sind:<br>**Projektgesellschaft:** Die Emittentin wurde zur Umsetzung des vorstehend beschriebenen Projektes errichtet und hat neben dem geplanten Projekt keine weiteren operativen Tätigkeiten, die sich wesentlich auf das Ergebnis des Unternehmens auswirken.<br>**Pachtung:** Nachrangdarlehen von Anlegern werden aufgenommen, um damit Grund- und Forstbestand zu pachten und daraus Früchte und wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen. Das Unternehmen erwirbt kein Eigentum an Forstbestand oder Grundflächen in Kroatien. |

| | |
|---|---|
| | **Refinanzierung:** Die Finanzierung erfolgte bisher zu 100% aus Eigenmittel. Die Projektinitiatoren haben bereits mehr als 10.000 Bäume angepflanzt, möchten jedoch Kapital für andere Projekte freisetzen und der breiten Masse die Möglichkeit geben, in ein ökologisch nachhaltiges Produkt zu investieren und damit einen Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten.<br>**Bestehendes Objekt:** Anleger beteiligen sich mit ihrem Investment an einer bestehenden, bereits im April-Mai 2017 gepflanzten Plantage.<br>**Langfristige Kapitalbindung:** Das Kapital ist acht bis zehn Jahre lang gebunden. Erst dann haben die Bäume die ideale Größe, um sie zu schlagen und erst mit Verkauf des Holzes ist die Emittentin in der Lage, Darlehensforderungen an Anleger zurückzuführen.<br>Anleger sollen in diesem Zusammenhang beachten, dass die Fähigkeit der Emittentin zur Umsetzung des geplanten Projektes wesentlich davon abhängt, wieviel Kapital von Anlegern zur Verfügung gestellt wird. Es soll außerdem beachtet werden, dass die Emittentin keiner Mittelverwendungskontrolle unterliegt, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist. |

## **Teil B:** Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

| | |
|---|---|
| (a) **Mindestziel der Kapitalbeschaffung** im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote; | Das Mindestziel der Kapitalbeschaffung ist ein Betrag von **EUR 100.000,00**. Erst wenn die Gesamtsumme der Angebote von Anlegern diesen Betrag erreicht, kann die Emittentin die Nachrangdarlehensangebote von Anlegern annehmen.<br>Dies ist die erste Kapitalbeschaffung der Emittentin, die vom Anwendungsbereich des Alternativfinanzierungsgesetzes erfasst wird. |
| (b) **Frist** für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung; | Die Frist, während der Anleger Angebote im Hinblick auf die Veranlagung abgeben können, endet mit dem Ablauf des **31.08.2019**. Die Annahme des Angebots eines Anlegers durch die Emittentin erfolgt mittels Übermittlung einer entsprechenden E-Mail an die vom Anleger auf der Website/im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, von Anlegern übermittelte Angebote anzunehmen.<br>Die Angebotsfrist kann von der Emittentin im Falle der vorzeitigen Erreichung der Höchstangebotssumme („Funding Limit"), wie näher unter Punkt (d) erläutert, verkürzt werden. Außerdem kann die Emittentin die Angebotsfrist um bis zu vier Monate, bis längstens zum 31.12.2019, ausweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange die ursprüngliche Angebotsfrist insgesamt nicht über vier Monate verlängert wird. |
| (c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der **Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht** wird; | Für den Fall, dass bis zum Ende der Angebotsfrist – beziehungsweise, im Falle der Verlängerung der Angebotsfrist, bis zum Ende der Verlängerungsfrist – nicht zumindest ein Betrag in Höhe von EUR 100.000 erreicht wird beziehungsweise der Betrag in Höhe von EUR 100.000 infolge von Rücktritten von Anlegern unterschritten wird, **kommt der Darlehensvertrag nicht zustande** und der vom jeweiligen Anleger an die Emittentin überwiesene Darlehensbetrag wird an diesen (ohne Verzinsung) refundiert. |
| (d) **Höchstangebotssumme**, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet; | Die Emittentin beabsichtigt, Kapital über das Mindestziel hinaus bis zu einer Höchstangebotssumme von **EUR 1.999.900,00** („Funding-Limit") von Anlegern zu sammeln. Das Angebot in Österreich ist Teil eines Gesamtangebots, das neben Österreich auch in Deutschland und der Schweiz stattfindet. |
| (e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt **bereitgestellten Eigenmittel** oder Hinweis darauf, dass von der Emittentin keine Eigenmittel bereit gestellt werden; | Seitens der Emittentin wird Eigenkapital für das Projekt (die Geschäftstätigkeit) bereitgestellt. Dieses setzt sich zum Zeitpunkt des letzten Jahresabschlusses mit Stichtag 31.12.2018 (nachfolgend auch „**der Jahresabschluss**", welcher während der gesamten Kapitalbeschaffung kostenlos auf der unter Teil A (a) angeführten Internetplattform zum Download verfügbar ist) aus dem Stammkapital der Gesellschaft und dem Bilanzverlust für das Rumpfjahr 2018 zusammen. Nachdem der Bilanzverlust für das Rumpfjahr 2018 das Nennkapital übersteigt, stellt die Emittentin **zum Stichtag keine Eigenmittel** für das Projekt zur Verfügung. |
| | **Position** — **(in TEUR) 31.12.2018**<br>Eingefordertes Stammkapital — 35,00<br>Bilanzverlust — - 35,43<br>**Summe** — **- 0,43** |
| | In der Darstellung wird nur Eigenkapital, wie es am 31.12.2018 im Jahresabschluss der Emittentin festgestellt wird, berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden Veränderungen des Eigenkapitals, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens seit diesem Datum ergeben. |
| (f) Änderung der **Eigenkapitalquote** der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot. | Ausgehend von der **Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 in Höhe von -1,28%**, wie sie sich aus dem Jahresabschluss der Emittentin ergibt, kann sich diese bei Erreichen der unter Punkt (d) dargestellten Höchstangebotssumme (d.h. unter Annahme der Maximalwerte für den Kapitalzuwachs und -abgang der einzelnen Positionen des Bilanz-Passivas der Emittentin) **auf bis zu -8,59% verringern**.<br>In diesem Zusammenhang soll beachtet werden, dass der Erfolg der Kapitalbeschaffung bis zu deren Abschluss nicht vollständig absehbar ist. Insofern kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin stark von der vorstehenden Höhe abweichen. Darüber hinaus können bei der |

| | |
|---|---|
| | Kapitalbeschaffung weitere Aufwendungen entstehen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes noch nicht vollständig absehbar sind (beispielsweise zur Bewerbung der Veranlagung). Es soll außerdem beachtet werden, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin durch die operative Geschäftstätigkeit der Emittentin und andere Maßnahmen der Finanzierungstätigkeit laufend Änderungen unterworfen ist. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 widerspiegelt deshalb nicht die Eigenkapitalquote der Emittentin zum Datum der Erstellung dieses Informationsblattes oder zum Datum des Abschlusses der Kapitalbeschaffung. Die Darstellung gilt daher (i) bezogen auf die Eigenkapitalquote der Emittentin zum 31.12.2018 und (ii) unter sonst gleichen Bedingungen, das heißt unter der Annahme, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin nicht auch anderen Einflussfaktoren ausgesetzt ist. |

## **Teil C:** Besondere Risikofaktoren

| | |
|---|---|
| **Risiken** im Zusammenhang<br>- mit der **rechtlichen Ausgestaltung** des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung); | Bei der Veranlagung handelt es sich um eine langfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:<br>**Nachrangigkeit der Veranlagung:** Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus der Veranlagung (Laufende Verzinsung, Tilgung, Bonuszahlung) werden von der Emittentin außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.<br>**Insolvenzrisiko:** Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.<br>**Geschäftsrisiko:** Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Veranlagung kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben.<br>**Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs:** Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Veranlagung, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Veranlagung, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen haben, bis hin zur persönlichen Insolvenz. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.<br>**Totalverlustrisiko / Maximales Risiko:** Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Veranlagung) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.<br>**Malversationsrisiko:** Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen.<br>**Klumpenrisiko:** Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.<br>**Erschwerte Übertragbarkeit:** Darunter ist zu verstehen, dass Veranlagungen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.<br>**Über den Darlehensbetrag hinaus hat die Emittentin im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Anleger auf Einzahlungen (KEINE NACHSCHUSSPFLICHT).** |
| - mit der **finanziellen Lage** der Emittentin: | |
| Liegt **negatives Eigenkapital** vor? | **Ja.** Wie unter Punkt B (e) dargestellt, verfügte die Emittentin zum 31.12.2018 gemäß Jahresabschluss über ein negatives Eigenkapital iHv EUR - 430,17.<br>Die Emittentin geht davon aus, dass auch im laufenden Geschäftsjahr 2019 ein negatives Bilanzergebnis und auch ein negatives Eigenkapital erzielt wird. Negatives Eigenkapital der Emittentin stellt ein Hindernis für die Auszahlung von Zins- und Kapitalrückzahlungen an den Anleger dar, wie genauer unter Teil E (b) beschrieben ist. Planmäßig wird das negative Eigenkapital erst mit dem Verkauf der Produkte durch die Emittentin im Jahr 2026 abgebaut. |

| | |
|---|---|
| Liegt ein **Bilanzverlust** vor? | **Ja.** Im Rumpfjahr 2018 (30.11.2018 bis 31.12.2018) hat die Emittentin einen Bilanzverlust iHv EUR -35.430,17 erzielt, da in diesem Zeitraum Aufwendungen im Zusammenhang mit der Projektvorbereitung entstanden sind, aber keine Umsätze von der Emittentin erzielt wurden. |
| Wurde in den vergangenen drei Jahren ein **Insolvenzverfahren** eröffnet? | **Nein.** In den Vergangenen drei Jahren wurde weder über die Emittentin selbst, noch über ein verbundenes Unternehmen der Emittentin (iSd § 189a Abs 1 Z 8 UGB), noch über einen Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftlichen Eigentümer der Emittentin, noch über eine andere Gesellschaft, an der ein Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftliche Eigentümer der Emittentin beteiligt ist, ein Insolvenzverfahren eröffnet. |

## **Teil D:** Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

| | |
|---|---|
| (a) **Gesamtbetrag und Art** der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen; | Die Emittentin beabsichtigt, Kapital in Höhe von **bis zu EUR 1.999.900,00** („Funding-Limit") in Form von **qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, Darlehen** (nachstehend als „Nachrangdarlehen" bezeichnet) aufzunehmen, die Anleger nach Maßgabe des Darlehensvertrags der Emittentin anbieten und bei Annahme durch die Emittentin dieser gewähren. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben. |
| (b) gegebenenfalls Angaben zu **Laufzeit**, | Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des Darlehensangebots durch die Emittentin und **endet am 31.05.2027**. Sofern die Emittentin zu diesem Datum noch mit Mitteln von Anlegern Forstbestand pachtet, so hat sie das einseitige Recht, die Laufzeit dieses Nachrangdarlehens in Schritten von jeweils sechs Monaten um insgesamt bis zu zwei Jahre – das heißt bis **spätestens 31.05.2029** – zu verlängern. Über so eine Verlängerung ist der Anleger spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Laufzeitende zu benachrichtigen. Die Verlängerung muss dem Anleger begründet werden.<br>Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden. |
| **Zinssatz** und **sonstigen Vergütungen** für den Anleger, | **Basiszins:** Der laufende Basiszinssatz beträgt **3,6% p.a.** (act/360: Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung ein Zinsjahr von 360 Tagen zugrunde gelegt wird). Hinsichtlich der Basiszinsen stehen dem Anleger Zinseszinsen zu. Das bedeutet, dass aufgelaufenen Basiszinsen zu jedem 31.05. festgestellt werden und jeweils wieder mit dem Basiszinssatz (nicht aber mit dem Bonuszinssatz) weiterverzinst werden.<br>**Bonuszins:** Der Darlehensbetrag wird neben dem Basiszinssatz zusätzlich mit einem Bonuszinssatz verzinst. Dieser ist abhängig vom „durchschnittlichen Verkaufspreis" des im Rahmen des geplanten Projektes der Emittentin verkauften Holzes und in folgender Höhe vereinbart: |

| **Durchschnittlicher Verkaufspreis (EUR/m3)** | **280** | **400** | **600** | **800** |
|---|---|---|---|---|
| **Bonuszinssatz (act/360)** | 0% | 4,9% | 9,0% | 11,1% |

Der durchschnittliche Verkaufspreis und damit auch der Bonuszinssatz wird bei Laufzeitende durch die Emittentin festgestellt. Falls der durchschnittliche Verkaufspreis nicht einem dieser Werte entspricht, ist der Bonuszinssatz mit den zwei nächsten Werten linear zu interpolieren (oder zu extrapolieren). Mindestwert für den Bonuszinssatz sind 0,0%. Der Bonuszinssatz entfällt, wenn ein durchschnittlicher Verkaufspreis von weniger als EUR 280 je verkauftem Kubikmeter Holz festgestellt wird.

Der Bonuszinssatz kommt für den gesamten Zeitraum von der Entstehung des Nachrangdarlehens bis zur vollständigen Rückzahlung des Nachrangdarlehens zur Anwendung. Hinsichtlich der Bonuszinsen stehen dem Anleger Zinseszinsen zu. Das bedeutet, dass bei Laufzeitende die aufgelaufenen Bonuszinsen für jeden 31.05.. festgestellt werden und jeweils wieder mit dem Bonuszinssatz (nicht aber mit dem Basiszinssatz) weiterverzinst werden.

Von dem solcherart ermittelten Gesamtbetrag der Bonuszinsen vor Abzug der Abwicklungskosten sind anteilig je Anleger, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Bonuszinses verbundenen Kosten für die Nutzung der Internetplattform (entspricht 5 % des Bonuszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen. Diese Kosten werden von der Emittentin einbehalten und stehen ausschließlich der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH zu.

Beim Abschluss eines partiarischen Nachrangdarlehensvertrags in Höhe von bestimmten Mindestbeträgen erhält der Anleger **Prämien**, wie näher auf der Internetplattform erläutert ist.

| | |
|---|---|
| **Tilgungsrate** und **Zinszahlungsterminen**, | Die **Rückzahlung** des Darlehensbetrages sowie die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt gänzlich endfällig zu Laufzeitende **am 31.05.2027** (beziehungsweise im Falle einer Laufzeitverlängerung, wie unter Teil (b) beschrieben ist, spätestens am 31.05.2029).<br>Sollte das Eigenkapital der Emittentin zu diesem Zeitpunkt negativ sein oder die Rückzahlung des Darlehensbetrags und die Auszahlung aufgelaufener Zinsen zu einem Insolvenzgrund führen, dann wird die Zinszahlung auf den nächsten 31.05. oder 30.11. vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen derselben Verzinsung. |
| Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind; | *[keine]* |

| | |
|---|---|
| (c) gegebenenfalls **Zeichnungspreis**; | Anleger können die Höhe des Darlehensbetrags auf der Internetplattform/im Angebotsschreiben wählen, wobei der Darlehensbetrag **zumindest EUR 100** betragen muss. Jeder höhere Darlehensbetrag muss ein ganzes Vielfaches von EUR 100 sein (das bedeutet: Stückelung in EUR 100-Schritten). Darlehensbeträge, die Größer als EUR 5.000 sind, können der Emittentin ausschließlich in Form von Angebotsschreiben angeboten werden. **In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte er beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagen, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren.** Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei der Übermittlung seines Angebots an die Emittentin schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Nach Eingang des vom Anleger zu leistenden Darlehensbetrags auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin hat die Emittentin im Falle der Annahme des Angebots des Anlegers keine darüber hinausgehenden Zahlungsansprüche gegen den Anleger. |
| (d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob **Überzeichnungen** akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden; | Darlehensangebote von Anlegern können über das Mindestziel hinaus bis zur Höchstangebotssumme von der Emittentin angenommen werden. Darüber hinaus können keine Angebote von der Emittentin angenommen werden und es ist **keine Überzeichnung möglich**. Die Zuteilung von Angebotsannahmen durch die Emittentin erfolgt nach der Reihenfolge, in der gültige Angebote von Anlegern über ein Nachrangdarlehen bei der Internetplattform (entweder über die direkte Abgabe eines Angebots auf der Internetplattform oder durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Internetplattform oder an die Emittentin und darauffolgende Weiterleitung durch die Emittentin an die Internetplattform) einlagen. |
| (e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren; | *[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um ein Wertpapier handelt.]* |
| (f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist<br>i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;<br>ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;<br>iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit; | Für die Veranlagung gibt es keinen Garantie- oder Sicherungsgeber. Forderungen von Anlegern aus der Veranlagung sind unbesichert. Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche (beispielsweise Bürgschaften, Garantien und/oder Schuldbeitritte von Dritten) noch sachenrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechts an Vermögensgegenständen der Emittentin oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart bzw bestellt wurden. Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Veranlagung haftet ausschließlich das verfügbare Vermögen der Emittentin. Im Insolvenzfall nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko der Emittentin vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals von Anlegern kann daher nicht ausgeschlossen werden.<br>Angemerkt wird, dass die Glendor Holding GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (juristische Person) mit Geschäftssitz in der politischen Gemeinde Kilb, Österreich und der Adresse Kirchenweg 6, 3233 Kilb (nachstehend auch die „patronatsgebende Gesellschaft") gegenüber der Emittentin eine qualifiziert nachranginge bedingte Patronatserklärung abgegeben hat. Für den Fall, dass die Crowdfunding Kampagne erfolgreich abgeschlossen wird und falls die finanzielle Situation der Gesellschaft in dem Sinne nicht den geplanten Verlauf nimmt, dass eine der nachstehenden zwei Bedingungen eintritt, wird durch die patronatsgebende Gesellschaft Sorge getragen, dass die Emittentin in der Weise finanziell ausgestattet wird, dass sie jederzeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Nachrangdarlehen in der Lage ist. Diese Bedingungen sind:<br>(a) Falls die Summe der Aufwendungen der Emittentin über die Laufzeit einen Betrag von durchschnittlich EUR 200,00 je gepachteten Baum übersteigt (ausgenommen hiervon sind Aufwendungen, die aus Darlehen mit Anlegern entstehen); oder<br>(b) falls die Gesellschaft neben den Darlehen mit Crowdinvestoren noch weitere Verbindlichkeiten eingeht, welche nicht im Zusammenhang mit der Forstbewirtschaftung von gepachteten Grundstücken, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen, Steuern oder der sozialen Sicherheit stehen.<br>Im Fall des Eintritts der Bedingung unter Punkt a) ist die Haftung der patronatsgebenden Gesellschaft auf die Summe der Aufwendungen, welche über die Laufzeit einen Betrag von durchschnittlich EUR 200,00 je gepachteten Baum übersteigen (es wird somit davon ausgegangen, dass mit der Darlehensemission die Aufwendungen bis maximal EUR 200,00 je gepachteten Baum getragen werden können) begrenzt.<br>Im Fall des Eintritts der Bedingung unter Punkt b) ist die Haftung der patronatsgebenden Gesellschaft auf die Summe jener Verbindlichkeiten, welche nicht im Zusammenhang mit der Forstbewirtschaftung von gepachteten Grundstücken, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen, Steuern oder der sozialen Sicherheit stehen, beschränkt.<br>Die Patronatserklärung steht außerdem unter dem qualifizierten Nachrang iSd § 67 Abs 3 Insolvenzordnung. Dies bedeutet, dass sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Patronatserklärung gegen die patronatsgebende Gesellschaft im Rang hinter alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen anderer Gläubiger zurücktreten. Forderungen auf Befriedigung durch die Emittentin können außerdem erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs. 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt werden und auch nur dann, wenn wegen dieser Verbindlichkeiten kein Insolvenzverfahren gegen die Patronatsgesellschaft eröffnet werden braucht. |

| | |
|---|---|
| (g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf; | *[keine]* |

## **Teil E:** Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

| | |
|---|---|
| (a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene **Rechte**; | **Informations- und Kontrollrechte** des Anlegers beschränken sich auf jene Rechte, die dem Anleger aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Emittentin und gesetzlicher Vorschriften für das Angebot in Österreich eingeräumt werden. Da die Anleger an der Emittentin nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt sind, stehen ihnen insbesondere gesetzliche Informations- und Kontrollrechte von Gesellschaftern nicht zu.<br>Gemäß Punkt 6.1 des Darlehensvertrags sind Anleger berechtigt, in elektronischer Form für jedes Geschäftsjahr den Jahresabschluss der Emittentin (einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung der Emittentin zu erhalten. Diese Informations- und Kontrollrechte stehen Anlegern bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Veranlagung zu. Auch nach Rückführung des Darlehensbetrags sind Anleger zum Erhalt der angeführten Unterlagen in jenem Umfang berechtigt, der erforderlich ist, um ihre Ansprüche aus der Veranlagung zu überprüfen.<br>Gemäß § 4 Abs 1 u Abs 4 AltFG und § 5 FernFinG hat der Anleger Anrecht auf, die Informationen in diesem Informationsblatt sowie weitere Informationen, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind, vor Abgabe seines Darlehensangebots zu erhalten. Die Informationen müssen außerdem bei Änderungen während dem öffentlichen Angebot aktualisiert werden.<br>Über die in diesem Punkt dargestellten, vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte hinausgehende Informations- und Kontrollrechte zugunsten der Anleger bestehen nicht. |
| (b) **Beschränkungen**, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen; | **Auszahlungshindernisse:** Ansprüche von Anlegern aus der Veranlagung (Zins- und Kapitalrückzahlungen) erfolgen nur dann, wenn unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt sowie unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt.<br>**Keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung:** Die Veranlagung vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin. Die Veranlagung ist auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewährt keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführerbefugnisse oder Mitspracherechte an der Emittentin. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Unternehmerische Fehlentscheidungen, die die Anleger nicht beeinflussen können, könnten negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und somit auf ihre Fähigkeit zur Zins- und Kapitalrückzahlung aus der Veranlagung haben.<br>**Keine Mittelverwendungskontrolle:** Das Nachrangdarlehen sieht eine Zweckbindung der durch Anleger bereitgestellten Mittel für das unter Teil A: (c) beschriebene Projekt der Emittentin vor. Den Anlegern ist es aber nicht möglich, die tatsächliche Mittelverwendung aus der Veranlagung zu kontrollieren oder gar zu beeinflussen. Es besteht daher keine Mittelverwendungskontrolle durch die Anleger. Darüber hinaus existiert auch keine Mittelverwendungskontrolle durch Dritte, beispielsweise durch einen Wirtschaftsprüfer. |
| (c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der **Übertragung** der Wertpapiere oder Veranlagungen; | Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung der Veranlagung erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieser Veranlagung kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.<br>**Verkauf:** Will ein Anleger die Veranlagung verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die Internetplattform erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat die Emittentin das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die über die Internetplattform genannte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten.<br>**Kosten:** Seitens der Emittentin und der Internetplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird die Veranlagung verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen. |
| (d) **Ausstiegsmöglichkeiten**; | **Keine ordentliche Kündigung:** Eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit (das heißt: Kündigung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes) seitens des Anlegers ist während der (allenfalls verlängerten) Laufzeit nicht möglich. Daher ist das eingesetzte Kapital eines Anlegers für die Dauer der (allenfalls verlängerten) Laufzeit oder – im Falle des Nichtvorliegens der Rückzahlungsvoraussetzungen zum Laufzeitende – darüber hinaus gebunden.<br>**Kündigung aus wichtigem Grund:** Darüber hinaus kann der Anleger den Nachrangdarlehensvertrag jederzeit aus wichtigen Gründen, die in der Sphäre der Emittentin liegen, kündigen. Festgehalten wird, |

| | |
|---|---|
| | dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Emittentin kein wichtiger Grund für eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist. |
| (e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden). | *[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um einen Dividendenwert handelt.]* |

## **Teil F:** Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

| | |
|---|---|
| (a) Den **Anlegern** im Zusammenhang mit der Investition entstehende **Kosten**; | Für den Abschluss eines Nachrangdarlehens und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger **keine Kosten in Rechnung gestellt**.<br>Soweit die Emittentin Ansprüche der Anleger aus der Veranlagung durch Überweisungen auf ein in Euro geführtes Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfüllt, erfolgen diese Überweisungen für den Anleger kosten- und spesenfrei. Im Falle von Überweisungen auf ein Bankkonto einer Bank außerhalb der Europäischen Union, trägt der jeweilige Anleger allfällige Kosten (Bankspesen) in Zusammenhang mit der Überweisung. |
| (b) Der **Emittentin** im Zusammenhang mit der Investition entstehende **einmalige** und **laufende jährliche Kosten**, jeweils in Prozent der Investition; | Es entstehen bei der Emittentin folgende Kosten für die Vorbereitung und Betreuung des Kapitalmarktangebots:<br>Während der Platzierungsphase fallen bei der Emittentin einmalig Beratungskosten in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von **bis zu 18,00%** der Summe der gewährten Darlehensbeträge an.<br>Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei der Emittentin jährlich Kosten in Höhe von **bis zu 1,5%** p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an.<br>Bei einer Abwicklung von Bonuszinsen werden der Emittentin anteilig pro Anleger Kosten für die Abwicklung der Bonuszinsen von 5% der Bonuszinsen vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten in Rechnung gestellt. Die Emittentin hat auf Basis von Planungsannahmen eine Prognose für die Höhe der Bonuszinsen und der darauf anfallenden Abwicklungskosten erstellt. Bei Eintreffen diese Prognose betragen die Kosten für die Abwicklung der Bonuszinsen einmalig **ca. 2,39%** der gewährten Darlehensbeträge. |
| (c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können; | Das Angebots-Verfahren wird in Österreich jedenfalls auf der Internetplattform www.conda.at der **CONDA Crowdinvesting Austria GmbH** durchgeführt, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 477829s und mit der Geschäftsadresse Donau-City-Straße 6, 1220 Wien.<br>Darüber hinaus kann das Angebots-Verfahren auch auf anderen ausgewählten Internetplattformen von Partnern der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH im In und Ausland stattfinden. Die Informationen werden vom Emittent auf der/den Internetplattform(en) selbst bereitgestellt und verwaltet. Auf der/den Internetplattform(en) können interessierte Anleger während der Kapitalbeschaffung unentgeltlich weitere Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin (und damit insbesondere die Informationen gemäß § 4 Abs 1 AltFG, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind) abrufen.<br>Interessierte Anleger können die Informationen gemäß § 4 Abs 1 AltFG während der Kapitalbeschaffung außerdem auf der unter Teil A (a) angeführten Webseite der Emittentin abrufen. |
| (d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten **Beschwerde** einlegen können. | **Schlichtung für Verbrauchergeschäfte**<br>Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien,<br>Tel.: +43 (0)1 890 63 11,<br>Fax: +43 (0)1 890 63 11 99,<br>E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at,<br>Web: www.verbraucherschlichtung.at<br>ZVR-Zahl: 475 536 813<br>Beschwerde können Anleger dann einlegen, wenn sie Konsumenten (iSd § 1 KSchG) sind und ihren Wohnsitz in Österreich oder einem EWR-Mitgliedsstaat haben. Der Anleger muss hierfür einen konkreten eigenen Anspruch behaupten und bereits erfolglos versucht haben, eine Einigung mit der Emittentin zu finden oder diesen Einigungsversuch spätestens zwei Monate nach Einlegen der Beschwerde nachholen. |

**Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.**

## Prüfungsvermerk

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG

*(das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)*

*am 12.04.2019 von Mag. Robert Firlinger, zeichnend als Geschäftsführer für die Firlinger Wirtschaftsprüfung GmbH, Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien*

## Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, den Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie während dem öffentlichen Angebot auf der Webseite https://conda.at der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH, sowie gegebenenfalls auf weiteren teilnehmenden Internetplattformen.

# Ergänzende Informationen gem. § 5 FernFinG

**A. Kammer / Berufsverband der Emittentin**

*[keine]*

Die Emittentin übt ihre Tätigkeit zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes ohne Gewerbeanmeldung aus.

**B. Vom Crowdinvestor zu zahlende Steuern oder Kosten (für Privatpersonen in Österreich**

Für die Angebotsstellung werden dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

**Österreichisches Crowdinvesting Projekt:** Die Zinsen sind in der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben (0% - 55% Einkommensteuer). Wurde bis jetzt noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben (nur Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis), so muss dann eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden, wenn weitere Einkünfte (inkl. der Zinsen) in einem Jahr den Betrag von EUR 730,00 übersteigen (Freibetrag).

Weiters ist zu berücksichtigen, dass die Zinsen im Zeitpunkt der Auszahlung in Kroatien derzeit einem Quellensteuerabzug in Höhe von 12% unterliegen. Der Quellensteuerabzug kann auf Basis des derzeit geltenden Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Österreich und Kroatien auf 5% reduziert werden (Voraussetzung ist die Vorlage eines kroatischen Formulars seitens des Anlegers samt Ansässigkeitsbestätigung durch die österreichische Finanzverwaltung). Die verbleibende 5%-ige Quellensteuer kann im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung der österreichischen Anleger angerechnet werden. Zusammenfassend ergibt sich somit keine zusätzliche Steuermehrbelastung, wenn eine Quellensteuerreduktion mit entsprechendem Formular vorgenommen wird und die in Österreich ermittelte Gesamtsteuerzahlung mindestens den Wert der 5%igen Quellensteuer erreicht.

Sofern keine Quellensteuerreduktion in Kroatien erfolgt, kommt es unter den oben angeführten Bedingungen zur Anrechnung der 5%-igen Quellensteuer. Die zusätzliche kroatische Steuerbelastung beträgt aber diesem Fall 7% (nicht anrechenbare Quellensteuer).

Die steuerlichen Implikationen auf individueller Anlegerebene sollten seitens des Anlegers mit seinem Steuerberater besprochen werden.

**Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG:** Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellensteuer kann nicht angerechnet werden.

**Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens:** Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8% vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

**C. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen**

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen"-Buttons auf der Internetplattform, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Gesellschaftsadresse der Emittentin abgegeben werden. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Die Annahme eines Angebots eines Anlegers auf Abschluss eines Nachrangdarlehens durch die Emittentin erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Emittentin die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber der Emittentin ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

Zinszahlungen und die Rückzahlung des Darlehensbetrages während der Vertragslaufzeit erfolgen auf das vom Anleger im Rahmen seiner Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Anleger mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Internetplattform bekanntgegebenen Kontos.

Jegliche Zahlung der Emittentin auf das vom Anleger auf der Website registrierte oder im Angebotsschreiben angegebene (und über die Website jeweils aktualisierte) Konto hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

**D. Rücktrittsrechte**

Ist der Anleger ein Verbraucher, hat er das Recht, vom Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch die Emittentin) zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung ist an die Emittentin, oekotree GmbH, Kirchenweg 6, 3233 Kilb, zu richten.

Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Der Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Emittentin keine Zinsen zu zahlen.

**E. Erklärungen und Mitteilungen**

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an die in Teil A: (a) genannte Adresse der Emittentin zu richten.

**F. Rechtsordnung und Gerichtsstand**

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

**G. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages**

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.

ECOVIS® Austria
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

1060 WIEN, SCHMALZHOFGASSE 4
TELEFON 01/599 22-0 FAX 01/599 22-5
Postanschrift: 1061 WIEN, POSTFACH 257
Handelsgericht Wien FN: 32588z
DVR: 0552231 WT-CODE: 800329

# JAHRESABSCHLUSS

# 2018

## Oekotree GmbH

3233 Kilb, Kirchenweg 6

**FINANZAMT Finanzamt Amstetten Melk Scheibbs**

**Steuernummer: 271/1404**

# Inhaltsverzeichnis


| | |
|---|---|
| Erstellungsbericht | 1 |
| Rechtliche Verhältnisse | 2 |
| Bilanz kum. quer m. VJ | 3 |
| Gewinn- u. Verlustrechnung kum. m. VJ | 4 |
| Bilanz detailliert m. VJ | 5 - 6 |
| Gewinn- u. Verlustrechnung detailliert m. VJ | 7 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) 2018 | 8 - 12 |

Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
der
Oekotree GmbH.

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss der Oekotree GmbH zum 31. Dezember 2018 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten (zB die gesamte Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsbuchführung, Anlagenverzeichnis) und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen am unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen" durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB 2018) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.4.2018.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB 2018 für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

| | |
|---|---|
| Firma: | Oekotree GmbH |
| Sitz: | Kilb |
| Adresse: | 3233 Kilb, Kirchenweg 6 |
| Unternehmensgegenstand: | a) Pacht einer land- und forstwirtschaftlichen Fläche in Kroatien<br>b) Handel mit Holz und Holzprodukten<br>c) die Errichtung von Tochtergesellschaften und die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen sowie die Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmungen<br>d) der Betrieb, die Übernahme und Vermittlung aller mit dem Geschäftszweck in Verbindung stehenden Geschäfte. |
| Gründung: | 30.11.2018 |
| Geschäftsjahr: | 30.11.2018 bis 31.12.2018 |
| Größenklasse: | gemäß § 221 (4) UGB Anwendung der Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften |
| Firmenbuch: | Landesgericht St. Pölten, FN 502443m |
| Stammeinlage: | EUR 35.000,00<br>davon nicht eingefordertes ausstehendes Stammkapital EUR 0,00. |

Gesellschafter:

| Name | Anteil in € | Anteil in % |
|---|---|---|
| naturevest Holding GmbH | 35.000,00 | 100 |

Geschäftsführung:

| Name | seit |
|---|---|
| DI Leopold SANDLER | 30.11.2018 |

Vertretung: Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbständig vertreten.

| Aktiva | 31.12.2018<br>€ |
|---|---|
| **A. Umlaufvermögen** | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | |
| 1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 191,84 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 33.357,99 |
| | **33.549,83** |
| **Summe Aktiva** | **33.549,83** |

| Passiva | 31.12.2018<br>€ |
|---|---|
| **A. Negatives Eigenkapital** | |
| I. eingefordertes Stammkapital | 35.000,00 |
| *übernommenes Stammkapital* | *35.000,00* |
| *einbezahltes Stammkapital* | *35.000,00* |
| II. Bilanzverlust | -35.430,17 |
| | **-430,17** |
| **B. Rückstellungen** | |
| 1. sonstige Rückstellungen | **27.090,00** |
| **C. Verbindlichkeiten** | |
| 1. sonstige Verbindlichkeiten | **6.890,00** |
| *davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr* | *6.890,00* |
| *davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr* | *6.890,00* |
| **Summe Passiva** | **33.549,83** |

| | | 2018<br>€ |
|---|---|---|
| **1.** | **sonstige betriebliche Aufwendungen** | |
| | Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen | 343,40 |
| | Rechts- und Beratungsaufwand und Steuerberatung | 33.241,20 |
| | Aufwand für Aus- und Weiterbildung | 1.800,00 |
| | Spesen des Geldverkehrs | 45,87 |
| | | **35.430,47** |
| **2.** | **Zwischensumme aus Z 1 bis 1 (Betriebsergebnis)** | **-35.430,47** |
| **3.** | **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** | **0,40** |
| **4.** | **Zwischensumme aus Z 3 bis 3 (Finanzergebnis)** | **0,40** |
| **5.** | **Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 2 und Z 4)** | **-35.430,07** |
| **6.** | **Steuern vom Einkommen** | **0,10** |
| **7.** | **Ergebnis nach Steuern** | **-35.430,17** |
| **8.** | **Jahresfehlbetrag** | **-35.430,17** |
| **9.** | **Bilanzverlust** | **-35.430,17** |

| **Aktiva** | 31.12.2018<br>€ |
|---|---|
| **A. Umlaufvermögen** | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | |
| 1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | |
| 3868 Umsatzsteuer 2018 | 191,84 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | |
| 2800 Sparkasse laufend | 33.357,99 |
| | **33.549,83** |
| **Summe Aktiva** | **33.549,83** |

| **Passiva** | 31.12.2018<br>€ |
|---|---|
| **A. Negatives Eigenkapital** | |
| I. eingefordertes Stammkapital | |
| 9010 Stammkapital | 35.000,00 |
| *einbezahltes Stammkapital* | *35.000,00* |
| II. Bilanzverlust | |
| 9900 Jahresergebnis Verlust | -35.430,17 |
| | **-430,17** |
| **B. Rückstellungen** | |
| 1. sonstige Rückstellungen | |
| 3170 Beratungs- u. Jahresabschlusskosten | 21.890,00 |
| 3171 Rechtsberatungskosten | 5.200,00 |
| | **27.090,00** |
| **C. Verbindlichkeiten** | |
| 1. sonstige Verbindlichkeiten | |
| 3800 Versch. Verbindlichkeiten kurzfr. | **6.890,00** |
| *davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr* | |
| *3800 Versch. Verbindlichkeiten kurzfr.* | *6.890,00* |
| *davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr* | |
| *3800 Versch. Verbindlichkeiten kurzfr.* | *6.890,00* |
| **Summe Passiva** | **33.549,83** |

| | 2018<br>€ |
|---|---|
| **1. sonstige betriebliche Aufwendungen** | |
| Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen | |
| 7180 Sonstige Steuern und Abgaben | 343,40 |
| Rechts- und Beratungsaufwand und Steuerberatung | |
| 7750 Steuerberatungsaufwand | 21.980,00 |
| 7755 Rechtsberatungsaufwand | 11.261,20 |
| | 33.241,20 |
| Aufwand für Aus- und Weiterbildung | |
| 7770 Fortbildung | 1.800,00 |
| Spesen des Geldverkehrs | |
| 7790 Kosten des Geldverkehrs | 45,87 |
| | **35.430,47** |
| **2. Zwischensumme aus Z 1 bis 1 (Betriebsergebnis)** | **-35.430,47** |
| **3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** | |
| 8060 Zinsenerträge von Bankguthaben | **0,40** |
| **4. Zwischensumme aus Z 3 bis 3 (Finanzergebnis)** | **0,40** |
| **5. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 2 und Z 4)** | **-35.430,07** |
| **6. Steuern vom Einkommen** | |
| 7106 Kapitalertragsteuer | **0,10** |
| **7. Ergebnis nach Steuern** | **-35.430,17** |
| **8. Jahresfehlbetrag** | **-35.430,17** |
| **9. Bilanzverlust** | **-35.430,17** |

# Jahresabschluss 2018

**Allgemeine Daten**

FIRMA

**Oekotree GmbH 2018/01**
FN 502443m

GESCHÄFTSJAHR

von 30.11.2018 bis 31.12.2018
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

UNTERZEICHNET VON

DI Leopold SANDLER, geb. 04.09.1966

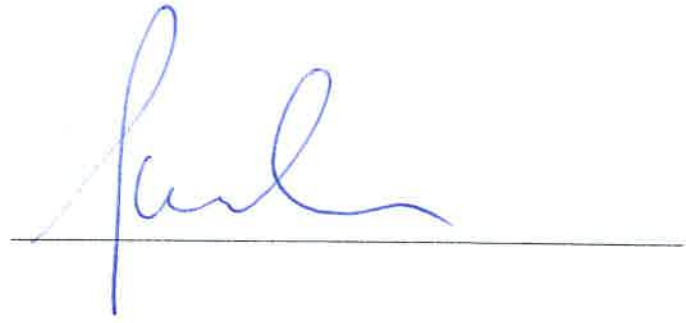

# Jahresabschluss 2018

Auszug aus der Bilanz

| Bilanz | in EUR |
|---|---|
| AKTIVA | 33.549,83 |
| Anlagevermögen | 0,00 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 |
| Sachanlagen | 0,00 |
| Finanzanlagen | 0,00 |
| Umlaufvermögen | 33.549,83 |
| Vorräte | 0,00 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 191,84 |
| Wertpapiere und Anteile | 0,00 |
| Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten | 33.357,99 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 |
| Aktive latente Steuern | 0,00 |
| PASSIVA | 33.549,83 |
| Eigenkapital / Negatives Eigenkapital | -430,17 |
| eingefordertes Stammkapital | 35.000,00 |
| Stammkapital | 35.000,00 |
| davon eingezahlt | 35.000,00 |
| Kapitalrücklagen | 0,00 |
| Gewinnrücklagen | 0,00 |
| Bilanzgewinn / Bilanzverlust | -35.430,17 |
| davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag | 0,00 |
| Rückstellungen | 27.090,00 |
| Verbindlichkeiten | 6.890,00 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 |

treesource
future's regrowing
natural ressource
Wir
pflanzen
Ihre
Zukunft

# Warum jetzt treesource

# Vision

**Die Vision von DI Sandler und seinem Team ist es, in Europa zum bedeutendsten Anbieter von Paulownia Holz heranzuwachsen.**

Dafür wurden im Umkreis von bisher 25 km 4 Plantagen errichtet, wovon eine Gegenstand dieser Crowd Finanzierung ist und für CONDA Investoren eine interessante Beteiligungsmöglichkeit bietet.

Mit den erwirtschafteten Mitteln sollen weitere Bäume gepflanzt werden – ca. 30.000 Stück pro Jahr.

Denn nur, wenn es dieses Holz in ausreichenden Quantitäten in Europa gibt, kann es besonders erfolgreich – sprich zu dementsprechend hohen Preisen, an große industrielle Kunden (gehobene Möbel-, Sportindustrie etc.) vermarktet werden.

Damit soll ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um dem Abholzen von Edelhölzern in naturnahen Regionen, wo es Schaden anrichtet, entgegenzuwirken

Da dieses Holz derzeit nur in China in großen Quantitäten angebaut und weltweit ausgeliefert wird, trägt Ihr Investment zusätzlich dazu bei, den CO2 Ausstoß, der bei diesen langen Transportwegen ausgelöst wird, entgegenzuwirken und damit einen Beitrag für ein gesundes Klima für künftige Generation zu leisten.

Die beste Zeit, einen Baum zu pflanzen, war vor zehn Jahren.
Die nächstbeste Zeit ist JETZT.

# Unser treesource Investment auf einen Blick

**Liebe CONDA Investorinnen und Investoren,**

heute in 8 Jahren werden Sie sich vielleicht mit Freude an den Tag zurückerinnern, an dem Sie sich für diese ökologisch ausgerichtete Investitionsmöglichkeit in **Treesource** entschieden haben. Sie helfen damit, dem bisherigen Import von Edelhölzern aus China in diesem Holzsegment, sowie der weiteren Abholzung von Regenwäldern sinnvoll entgegenzutreten. Und wir werden stolz sein, dass wir Sie für dieses Projekt begeistern konnten.

Der Initiator, DI Leopold Sandler, Investor und erfolgreicher Immobilienentwickler, ist bereits seit Jahren im Besitz brachliegender Landflächen in Kroatien. Da er sich – in Kilb/Nö wohnend - immer schon für landwirtschaftliche Projekte interessierte und den Paulownia Baum (in der Umgangssprache – Blauglockenbaum - Edelholz) bereits länger im Auge hatte, entschied er sich, seine Energie für die Initiierung dieses ökologisch sinnvollen Projektes einzusetzen und begann 2016 die erworbenen Flächen zu rekulti-vieren um Paulownia Plantagen zu errichten.

Das Holz des Paulownia Baumes gehört nicht nur dem am schnellsten wachsenden Baum der Welt, sondern es ist wegen seiner Leichtigkeit, Festigkeit und des hohen Flammpunktes in der gehobenen Möbel- und Sportgeräteindustrie: Yacht-, Flugzeuginnenausbau bzw. für Ski-, Surfbretter etc., sehr gefragt.

2017 wurden über 20.000 Bäume gepflanzt, betreut und und permanent gepflegt und überwacht. Rund 10.359 dieser Bäume stehen nun dem Projekt **Treesource** zur Verfügung. In den letzten 2 Jahren konnten sich diese Bäume verwurzeln und entfalten und bieten so der Umwelt einen hohen Nutzen. Alle Vorarbeiten sind erledigt und die Anfangsrisiken überstanden. Somit bietet sich für Investoren ein perfekter Zeitpunkt zum Einstieg in dieses nachhaltige und sinnvolle Investment.

An erster Stelle stehen für das erfahrene Team vor Ort die weitere qualitative Aufzucht der Paulownia Bäume. Diese werden über die achtjährige Wachstumsperiode mit dem “best care“ System ständig überwacht und gepflegt. Die Bäume werden getrimmt, um einen möglichst hohen astfreien Stamm zu entwickeln, die Umgebungskonditionen wie Feuchtigkeit des Bodens, Klima ständig gemessen und in die Pflege miteinbezogen. Denn wenn die Qualität zu den Besten am Markt befindlichen zählt, werden am Ende der Wachstumsperiode auch mit einer größeren Wahrscheinlichkeit höhere Preis erzielt werden.

Schon heute liegt der m3 Preis (entspricht ca. der Holzmenge eines erwachsenen Baumes) zwischen € 400,-- bis € 1.200,-- /m3. Obwohl aufgrund der zu erwartenden weiteren steigenden Nachfrage in 8 Jahren mit noch höheren Preisen zu rechnen ist, wurde vorsichtigerweise in der „worst case“ Variante der heutige Mindestpreis von € 400,-- (Umsatz € 4,14 Mio. und Ergebnis vor Steuern (EvSt.) ca. € 537 k) angenommen, in der “real case“ Variante € 600 (Umsatz € 6,215 Mio. und EvSt. ca. € 1,556 Mio.) und in der „best case“ Variante der Maximalpreis von € 1.000,-- (Umsatz € 10,359 Mio. und EvSt. € 4,292 Mio.).

**Zusammenfassend** bietet **Treesource** somit seinen Investoren neben einer attraktiven und nachhaltigen Kapitalanlage auch die Möglichkeit, einen sehr positiven Beitrag für die Umwelt und nachfolgende Generationen zu leisten. Die nächsten Seiten bieten Gelegenheit das Projekt näher kennen zu lernen.

# Team

**DI Leopold Sandler**
Gründer und CEO

**Arjen Crul**
Managing Director

**Tomislav Presecan**
Plantagen Manager

**Michaela Aumüller**
Office Manager

## Leopold Sandler – Gründer und CEO

Im Sommer 1992 hat Leopold Sandler sein Studium an der TU Wien-Bauingenieurwesen zum Diplom Ingenieur abgeschlossen.

Durch den frühen Tod seines Vaters musste er kurz vor Beendigung seines Studiums die Leitung des elterlichen Betriebes (eine mittelständische Baufirma) übernehmen. Damit lernte er früh Werte wie Verantwortung, Ehrlichkeit und Treue kennen und schätzen.

Durch die spätere starke Expansion auch ins Ausland merkte er, dass es wichtig ist in verschiedenen Geschäftsbereichen investiert zu sein. Besonderes Interesse weckte dabei der landwirtschaftliche Sektor denn dieser Bezug zur Natur war dem Vater dreier Kinder von Kindesbeinen an wichtig. Daher blieb er auch - trotz der Expansion ins Ausland - seiner Heimatgemeinde Kilb in NÖ immer treu.

Mit dem Paulownia Baum kam Leopold Sandler eher zufällig im Jahr 2014 in Kroatien in Berührung, er erkannte schnell dessen ökologischen sowie auch ökonomischen Nutzen für die Gesellschaft. Fasziniert von dieser außergewöhnlichen Pflanze stellte er ein Team von Forst- und Pflanzenexperten zusammen und begann 2016 die ersten Grundstücke in Kroatien zu erwerben und in 2017 die Plantagen mit über 25.000 Bäumen zu bepflanzen. Die ersten Plantagen wurden für den Eigenbestand umgesetzt.

Mit Treesource will Leo Sandler diese sehr ertragreiche Idee nicht nur für sich erschließen, sondern die Gewinnmöglichkeiten auch mit den CONDA Investoren teilen.

**Hier einige wichtige Stationen:**

- 1997 erste Expansion nach Budapest, Errichtung eines Kieswerkes –
- Verkauf an die Bauindustrie im Jahr 2000
- 2001 Bürohausentwicklung Budapest -- Verkauf an einen internationalen Fond im Jahr 2005
- Entwicklung eines weiteren Bürohauses in Budapest, Appartements.
- Aktuell wird gerade ein Hotel im Zentrum in bester Lage von Budapest errichtet, Mieter ist die deutsche H Hotel Gruppe, ein zweites Hotel startet im Sommer 2019.
- 2003 Einstieg in den ukrainischen Markt, Errichtung eines Logistikcenters ca. 50.000 qm in Kiew -- Verkauf Anfang 2008.
- 2008 Errichtung eines 100.000 m2 großen Logistik Centers in Kiew -- Verkauf 2018.
- 2010 Einstieg in einen landwirtschaftlichen Betrieb in der Ukraine 2000 ha Landwirtschaft und eine Schweinezucht
- 2014 Einstieg in Kroatien mit einem Schweinzuchtbetrieb
- 2016 Ankauf erster Grundstücke für Paulownia Plantagen
- 2017 Pflanzung der ersten ca. 25.000 Bäume.

**Arjen Crul – General Manager**

Arjen Crul, geboren 1972, hat als Holländer die Verbindung zur Natur und Landwirtschaft quasi in die Wiege gelegt bekommen. Von der Schule/Ausbildung angefangen bis heute war die Landwirtschaft sein ständiger Wegbegleiter in seinem beruflichen Werdegang.

Arjen Crul leitet als General Manager die Geschäfte und die Plantage/n in Kroatien und ist auch bei Treesource der Ansprechpartner für alle Belange.

Auch für ihn schließt sich mit Treesource der Kreis und er freut sich seine „grüne Kompetenz" gewinnbringend in das Unternehmen einzubringen.

Im Jahr 2000 ist Arjen Crul mit seiner Lebensgefährtin und den gemeinsamen zwei Töchtern nach Österreich umgesiedelt.

**Hier einige wichtige Stationen:**

- 1983 bis 1987 LAS, Landwirtschaftliche Fachschule
- 1987 bis 1991 MAS NL, Höhere Landwirtschaftliche Fachschule und Wirtschaft (Ackerbau, Pflanzenzucht, Management, Schweineproduktion)
- 1991 bis 1993 IPC Horst Holland, Internationale Fachschule für Tier und Pflanzenzucht
- 1993 bis 1995 Mitarbeiter vd Heuvel Bakel BV, Holland, Familienbetrieb, Ackerbau, Landwirtschaft, Zuchtschweine, Legehühner, Milchkühe
- 1995 bis 1999 Betriebsleiter vd Heuvel Bakel BV, Holland
- 2000 bis 2014 Geschäftsführer, de Wit Agrohandel GmbH, Österreich, landwirtschaftliche Projektentwicklung und Neuentwicklung und Sanierungsmaßnahmen von Schweinezuchtanlagen. Tätig in Deutschland, Österreich, Ukraine, Russland, Ungarn, Serbien und seit 2002 in Kroatien.
- Ab 2014 Glendor Holding GmbH, General Manager, Glendor d.o.o. und Greenagro d.o.o. in Kroatien

**Tomislav Prescan - Plantagen Manager – Glendor d.o.o.**

Tomislav Presecan, geboren 1974, ist verantwortlicher Plantagen-Manager in Kroatien. Aufgrund seiner Erfahrung, seiner sehr guten Ortskenntnis und Verbundenheit zur Region war es möglich das geeignete Land zu finden und zu erwerben.

Sein hohes technisches Knowhow, durch seine Ausbildung an der technischen Fachhochschule der Luftfahrt erworben und seine beruflichen Erfahrung als General Manager von Großfarmen sind die idealen Voraussetzungen, um ein ambitioniertes Projekt wie Treesource von Beginn an auf gesunde Beine zu stellen.

Er ist bereits seit 2015 als Plantagen-Manager für die Glendor d.o.o. in Petrinja, Kroatien tätig und betreut das Projekt von Beginn an. Tomislaw Presecan hat sieben feste Mitarbeiter, welche für die Bearbeitung der Plantagen zuständig sind. Weiters werden Saisonkräfte je nach Bedarf für die Auspflanzungen eingestellt.

**Hier einige wichtige Stationen:**

- 1990 bis 1993 Luftfahrt technische Fachschule
- 1994 bis 1999 Universität Studium Richtung Luftfahrt
- 1999 bis 2005 Testpilot und mechanische Unkrautbekämpfung in der Landwirtschaft per Flugzeug
- 2005 bis 2015, General Manager bei der Firma Gavrilovic Poljoprerada doo in Petrinja, Betrieb mit 4000 ha landwirtschaftlicher Fläche in Bearbeitung, Bullenzucht, Schweinezucht und Weinanbau. Jagdpacht 11.000 ha
- Seit 2015 Plantagen Manager, Glendor d.o.o. und Greenagro d.o.o. für das Paulowniaprojekt

# Produkt

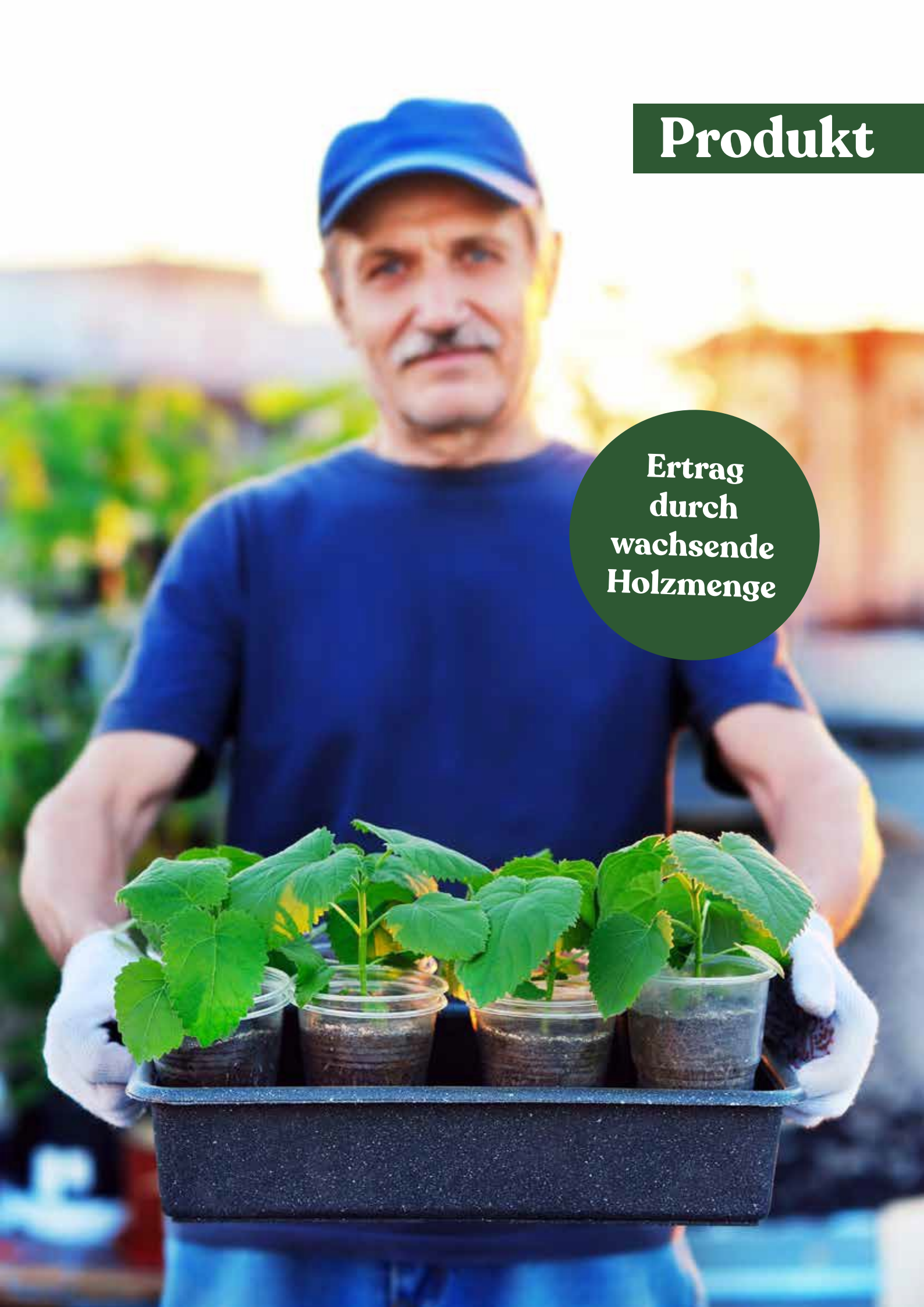

# Wir setzen auf den Paulownia-Baum

**Der Paulownia-Baum**, auch Blauglocken- oder Kiribaum genannt, ist ein Edelholzbaum, der aus Zentral- und Westchina stammt. Er ist fest in der Kultur Asiens verwurzelt. So zieren seine Blätter das Wappen (Kirimon) des japanischen Premier-Ministers und seiner Regierung und auch die japanische 500-Yen-Münze erweist ihm Anerkennung.

Die Paulownia-Gattung wird in vielen Regionen der Welt seit über 3000 Jahren als Zierbaum und zur Holznutzung angebaut, insbesondere in wärmeverwöhnten Regionen.

Im Jahr 1834 fand der Paulownia-Baum seinen Weg nach Frankreich und gilt seither in Mitteleuropa als etabliert. Optimale Wachstumsverhältnisse lassen sich vor allem in südeuropäischen Gebieten finden.

Daher haben wir uns für Plantagen in Kroatien entschieden. Der Paulownia-Baum ist weltweit der am schnellsten wachsende Edelholzbaum. Sein Rekord-Wachstum von bis zu 4 bis 5 Metern/Jahr im südeuropäischen Klima sucht seinesgleichen.*

Mit seinem gradlinigen Stammwuchs ist er darüber hinaus für die Holzverwertung besonders gut geeignet und von produzierenden Unternehmen stark nachgefragt.

Paulownia übersteht problemlos Trockenperioden sowie Frost und ist extrem schädlingsresistent.

Die Paulownia hat große Blätter und besonders schöne Blüten und war deshalb der Lieblingsbaum Kaiser Franz Josephs.

### Ökologischer Wert

In Europa gezogene Paulowniabäume können den Raubbau an Edelhölzern in den Regenwäldern stoppen helfen und hinterlassen mit kurzen Transportwegen einen minimalen CO2-Fußbadruck.

Paulownien sind während ihrer „Produktion“ eine natürliche Lunge:

600 Paulownien geben jährlich 59 t Sauerstoff ab und können mit ihren großen Blättern 10 mal mehr CO2 binden als der herkömmliche Nutzwald.

Die Blüten der Paulownia sind besonders bei Insekten und Bienenvölkern beliebt.

*(Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Blauglockenbaum)

# Produkte aus Paulowniaholz

In der Holzverarbeitung verfügt das Paulownia-Holz über einen ganz besonderen Stellenwert. In ihm verbinden sich gegensätzliche Eigenschaften: eine extreme Leichtigkeit bei gleichzeitig hoher Festigkeit und Stabilität.

So wird Paulownia-Holz zu einem begehrten Rohstoff, an dem viele Industriezweige immenses Interesse zeigen. Aufgrund seiner besonderen Eigenschaften wird Paulownia-Holz auch als das „Aluminium der Edelhölzer“ bezeichnet.

Das harzfreie Rohmaterial findet vielseitige Anwendungsmöglichkeiten; es wird u.a. für Surfbretter sowie Skier verwendet, für Gitarren sowie Edelholz-Möbel. Wer es sich leisten kann, veredelt die Ausstattung seiner luxuriösen Flugzeuge oder Yachten damit.

**Kurz: Paulownia gehört zur ersten Wahl, wenn Spitzenqualität gefragt ist.**

## Paulownia-Superstar!

Das Paulownia-Holz ist ein wahres Multitalent: Vor allem in Bereichen, in denen ein leichtes und ästhetisch ansprechendes Holz gefragt ist, ist es weltweit sehr begehrt.

Aufgrund seines extrem hohen Flammpunktes (420°C im Vergleich z. B. zur Fichte mit 280°C) ist es auch in Bereichen mit hohen Brandschutz-Anforderungen einsetzbar.

## Paulownia – Die Königin der Edelhölzer

**Positive Produkteigenschaften auf einen Blick:**

- 10 Jahre bis Schlagreife bei einem Durchmesser von ca. 35 – 45 cm
- Bei Ernte, bis zu 8 Meter astfreier Stamm und qualitativ sehr hochwertiges Holz
- Extrem widerstandsfähig - frost- und witterungsbeständig auch gegen Fäulnis
- Geringes Gewicht - 300 kg/m3
- Schwer entflammbar (Flammpunkt > 425°C / Eiche > 275°C)
- Hohe Tragfähigkeit - geruchlos
- Langlebig – auch unbehandelt behält das Holz seine Exklusivität
- Sehr gut zu verarbeiten, schnell trocknend

# Die Plantagen

# Standort und Bewirtschaftung Entscheidende Bausteine

**CONDA Investoren** profitieren vom **Standort in Kroatien** durch optimale Wachstumsvoraussetzungen, hervorragenden Klimabedingungen und geringeren Personalkosten als in Österreich.

Trotzdem bietet Kroatien als EU-Mitgliedsland ein hervorragendes Ausbildungsniveau im Landwirtschaftssektor und verfügt gleichzeitig über hohe Rechtssicherheit.

Die Auswahl der Plantagen erfolgte nach strengen Qualitätsstandards (Bodenverhältnisse, Mikroklima, Wasserversorgung usw.)

Die maximale Dichte ist auf 600 Bäume pro Hektar beschränkt, damit sich die einzelnen Pflanzen bestmöglich entwickeln können.

Unterstützt wird das gesunde Wachstum der Bäume auch dadurch, dass es in der kroatischen Flora und Fauna keine spezifischen Schädlinge für Paulownia gibt. So kann auf prophylaktische, spezielle Behandlungen verzichtet werden.

Durch die umweltgerechte Aufforstung wurden nicht nur brachliegende Flächen schonend rekultiviert, sondern erhalten Menschen in dieser Region Arbeit und können so ihr landwirtschaftliches Knowhow sinnvoll umsetzen.

Weiters profitieren CONDA Investoren von der Glendor d.o.o., der erfahrenen Gesellschaft vor Ort, die mit der Aufzucht der Bäume betraut ist und gleichfalls im Besitz von Herrn DI Sandler steht. Die Glendor überwacht und pflegt auch die weiteren 3 vor Ort befindlichen Plantagen.

Kosten werden geteilt und halten selbstverständlich dem Fremdvergleich stand.

## Fakten zur Pflege unserer Plantage durch die Glendor d.o.o.:

### Jahr 3:

- Regelmäßige Bodenanalyse und Anpassung Düngerplan laut Analyse;
- Ständige Bodenkontrolle auf Feuchtigkeit und Registrierung mm. Regenwasser;
- Permanente Kontrolle der Pflanzen;
- Abschneiden neuer Äste, Geäste bzw. Triebe;
- Entfernen von braunen Blättern unten;
- Im Herbst, Laub von den Feldern entfernen, weil vergehendes Laub einen Einfluss auf PH-Wert und Bodenqualität haben kann;
- Notwendige Bewässerung, Pflege des Zaunes, Schneiden der Nachbarbäume;
- Rasenmähen zwischen den Bäumen;
- Aufbringen von Dünger via Wassersystem oder Blätter incl. Ankauf;
- Rasenmähen und Pflege um die Plantage herum sowie die Zufahrtstrasse;
- Durchmesser, Umfang und Länge Stamm Messen und Wachstum registrieren

### Jahr 4-8:

- Regelmäßige Bodenanalyse;
- Ständige Bodenkontrolle auf Feuchtigkeit und Registrierung mm. Regenwasser;
- Permanente Kontrolle der Bäume;
- Abschneiden neuer Äste, Geäste bzw. Triebe;
- Pflege des Zaunes, Schneiden der Nachbarbäume;
- Rasenmähen zwischen den Bäumen;
- Rasenmähen und Pflege rund um die Plantage sowie Zufahrtstrasse;
- Im Herbst Laub von den Feldern entfernen, weil vergehendes Laub einen Einfluss auf PH-Wert und Bodenqualität haben kann.
- Durchmesser, Umfang und Länge Stamm aufnehmen und Wachstum registrieren;
- Die Leistungen inkludieren alle dazu notwendigen Maschinen und Werkzeuge, Verbrauchsstoffe und inkludieren weiters Personal.

# Impressionen unseres Standorts in Kroatien

Bilder der Auspflanzung vor 2 Jahren

# Natürliches Wachstum

Holz ist einer der begehrtesten Rohstoffe dieser Erde. Seit Menschengedenken erhöht Holz mit seinen vielseitigen Verwendungen den Komfort des täglichen Lebens und deckt den wachsenden Bedarf unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche.

Solange Bäume legal angebaut und nicht illegal abgeholzt werden, stellen sie eine unbegrenzt nachwachsende Ressource dar – eine Ressource mit Wertzuwachs!

**Treesource** ermöglicht es interessierten Investoren, finanzielle und ökologische Interessen miteinander zu verbinden.

Individueller Profit: Mit dem Investment bei Treesource profitieren CONDA Anleger nach der Ernte vom Verkauf des edlen Rohstoffs zu den aktuellen Preisen auf dem Holzmarkt.

Ganz natürlich nimmt jeder Baum Jahr für Jahr an Masse zu. Mit einem Wachstum von bis zu 4 cm dokumentiert jeder Baumring dabei den Ertragszuwachs eines jeden Jahres. Nach 8 Jahren (10 Jahre Wuchszeit) wird das Stammholz geerntet und als Edelholz auf dem internationalen Holzmarkt verkauft. Das Kronenholz und die Äste werden ebenfalls gewinnbringend verarbeitet.

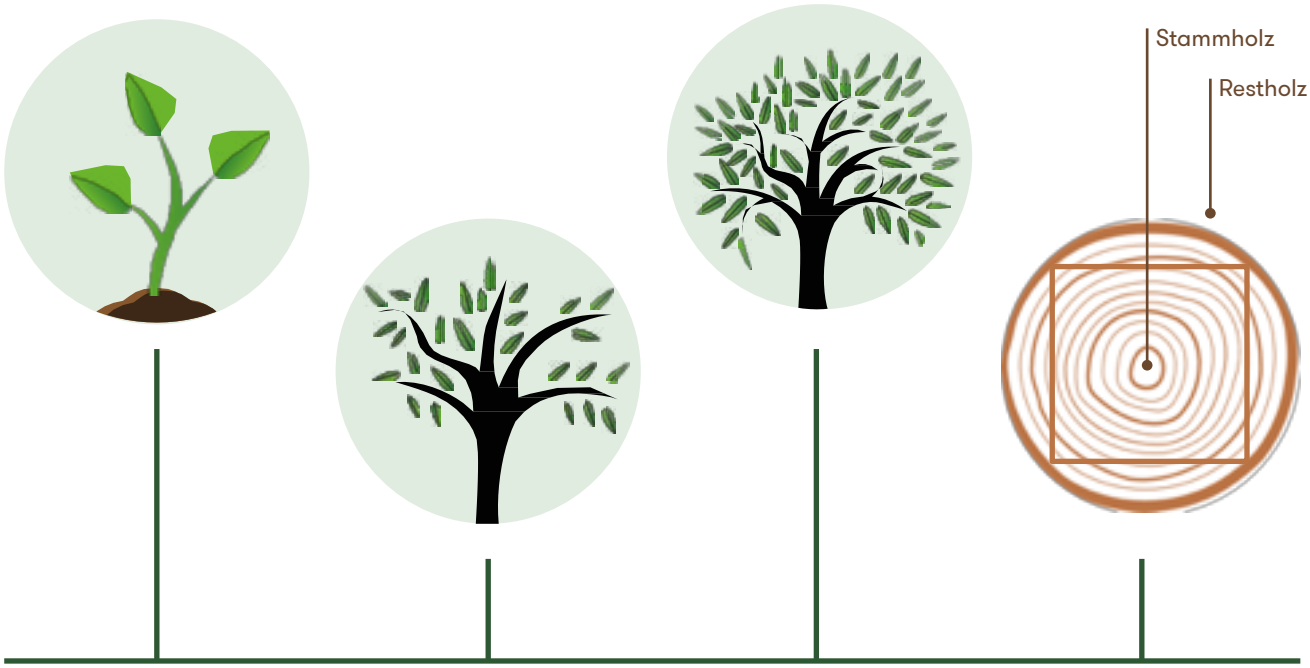


Auf unseren Plantagen in Kroatien rechnen wir mit einem durchschnittlichen Ertrag im achten Jahr nach Ihrem Investment von 1m3 Stammholzanteil sowie 0,4m3 Restholzanteil. Darüber hinaus wird auch Energieholz aus Ästen und den nicht anders verwertbaren Resten gewonnen. Dieses „upside“ Potential fand in der vorliegenden Planung keine Berücksichtigung. Pro Baum wurde 1m3 Holz im Verkauf angenommen, obwohl die CONDA Investoren natürlich von der gesamten Ertragsentwicklung profitieren.

# Unser Schutzsystem

Wie breits erwähnt, gilt der Paulownia-Baum als extrem widerstandsfähige Pflanzengattung, was schon von Natur aus eine große Sicherheit mit sich bringt. Das Holz dieses Baumes besitzt einen extrem hohen Flammpunkt und ist frost-, sturm- und ungezieferbeständig.

**Doch wir gehen auf Nummer sicher:** Für unsere Investoren und aufgrund unseres eigenen hohen Sicherheitsbedürfnisses haben wir viele weitere Schutzmaßnahmen implementiert.

Sämtliche Plantagen werden mittels **hochmoderner Webcamtechnologie** rund um die Uhr überwacht.

Zusätzlich ist die Kontrolle und Pflege der gesamten Plantage sowie Einzäunung durch das Fachpersonal der Glendor ein wichtiger Bestandteil unserer Schutzmaßnahmen.

Und darüber hinaus haben wir eine **Versicherung** gegen **Feuer, Sturm und Hagel** abgeschlossen.

Weiters wird in das weitere Wachstum von bereits zwei Jahre alten, bestens verwurzelten Bäumen investiert, die das größte Risiko in der erfolgreichen Aufzucht schon hinter sich gelassen haben.

Alle Bäume sind mittels **GPS-Geodaten** eindeutig erfasst.

Nach vorheriger **Terminvereinbarung** mit dem **Team von Treesource** kann die **Plantage von CONDA Investoren besucht** bzw. **via Video-Kamera ein Blick in Echtzeit auf die Plantagen geworfen werden**.

### Best Care System

Durch das von **Treesource** entwickelte **„Best Care“** System wurden auf der Plantage nur Bäume ausgepflanzt, die unseren hohen Qualitätsstandards genügen. Zusätzlich gewähren wir unseren **CONDA Investoren** im **3. und 4. Jahr eine Austauschgarantie**.

# Der Markt

# Holz – einer der wertvollsten Rohstoffe

Holz zählt zweifelsfrei zu einem der wichtigsten Rohstoffe unseres Planeten. Und dies nicht nur wegen seines immensen und überlebenswichtigen Beitrages zum Ökosystem. Auch aus Anlegerperspektive erweist sich Holz als gewinnträchtiger Rohstoff, nicht zuletzt aufgrund seiner vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten in den unterschiedlichsten Branchen, wie z. B. der Bau- und Möbelindustrie oder auch der Energiewirtschaft. Als nachwachsender Rohstoff belastet er bei richtigem Einsatz nicht die Umwelt, sondern entlastet diese.

Eine weltweit stetig steigende Nachfrage nach Holz trifft dabei auf ein immer kleiner werdendes Angebot. Der enorme Holzverbrauch der Schwellenländer vergrößert diese Schere noch deutlich. Laut der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO) wird alleine der Bedarf Chinas bis zur Mitte des Jahrtausends um mehr als 50% steigen. Die weltweite Nachfrage nach Rundholz soll sich bis 2030 nahezu verdoppeln; das legt die Vermutung nahe, dass die Preise für den Rohstoff Holz auch weiter steigen werden (HWWI-Report – „Klimawandel – Strategie 2030“).

**Die Knappheit von Edelholz**

Hinzu kommt: Jede Minute wird eine Waldfläche von einer Größe von 35 Fussballfeldern gerodet oder abgebrannt. Der weltweite Edelholz-Bestand wurde durch den Raubbau mehrerer Generationen so stark reduziert, dass in den kommenden Jahrzehnten ein kontinuierlich abnehmendes Angebot auf eine weltweit steigende Nachfrage trifft.* Trotz aller Aufforstungen wird dies noch viele Jahre so bleiben, denn die meisten Bäume benötigen eine Wachstumszeit von mehr als 20 Jahren bis diese erntereif sind.

Dieses knappe Angebot und die herausragenden Eigenschaften von Edelholz ermöglichen im Vergleich zum Nutzholz ein sehr viel besseres kalkulierbares Ertragspotenzial.* Die Konzentration auf die Speerspitze des Marktes führt zu den unserer Einschätzung nach höchsten Ertragschancen in der Anlageklasse Holz.

*Quelle: Dr. Holger Weimar, Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft, Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)

**Holz – ein Rohstoff mit hervorragenden Zukunftsaussichten**

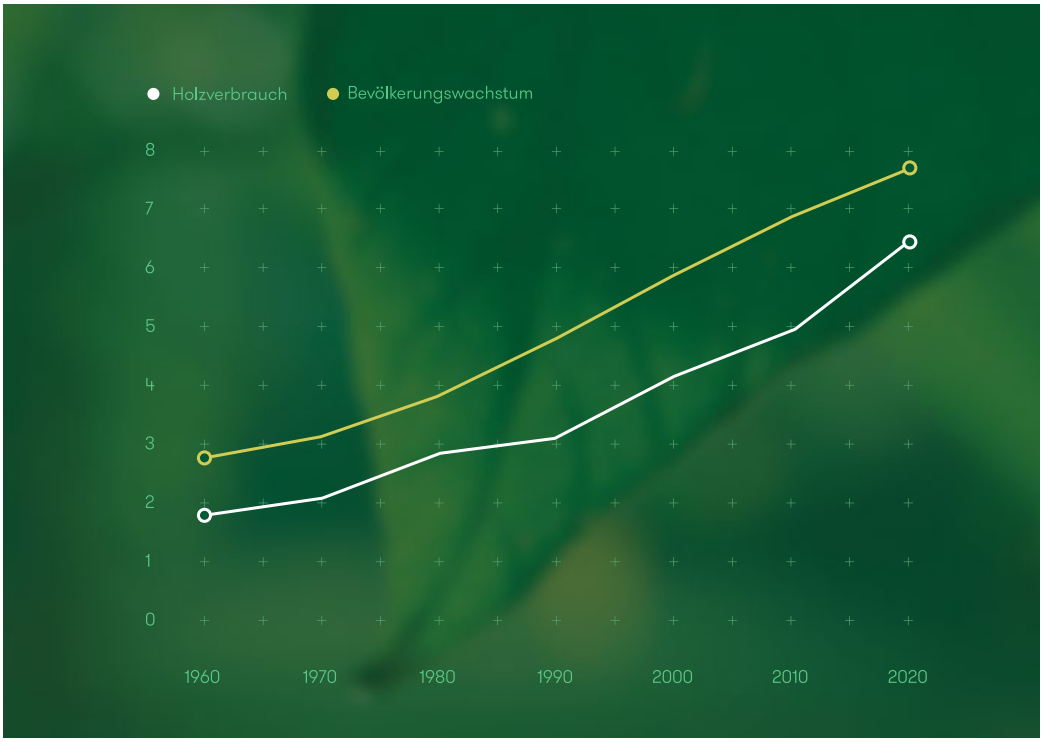


Angabe in Milliarden $m^3$ Holzverbrauch / Menschen. Quelle: Wikipedia, FAO, eigene Recherche.
Die wirtschaftliche Entwicklung der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator der künftigen Entwicklung.

# Holzpreisentwicklung

Zahlen lügen nicht – Der NCREIF Timberland Index, der internationale Holzindex, entwickelte sich in  den vergangenen 20 Jahren deutlich positiver als Aktien oder Gold (s. Grafik).

**Ein Baum bewegt sich nicht – doch seine Holzpreisentwicklung am Markt hat Dynamik!**

Was knapp wird, wird teuer. Auch für die Zukunft stehen unserer Meinung nach die Chancen für einen steigenden Holzpreis mehr als gut. Dies liegt zum einen an einer stetig wachsenden Weltbevölkerung und zum anderen am generellen Rückgang der weltweiten Waldflächen.

Nach wie vor befinden sich die Zinsen auf einem Tiefstand und langfristige Investitionsmodelle bieten kaum noch Anreize für Anleger. Für den Holzmarkt bedeutet dies vor allem eines: Er ist gefragt  wie nie und verspricht einen beträchtlichen Ertrag!

(Quelle: NCREIF Timberland Property Index)

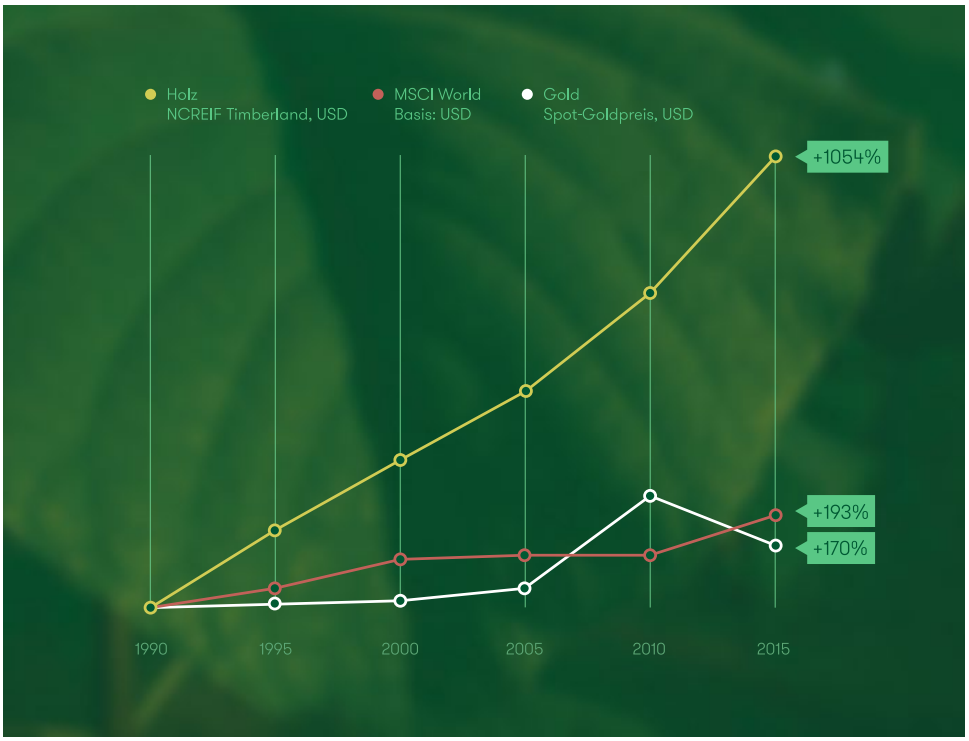


Quelle: Finanzen.net, NCREIF, Wikipedia
Die wirtschaftliche Entwicklung der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator der künftigen Entwicklung.

# Ernte geplant nach nur 10 Jahren Standzeit

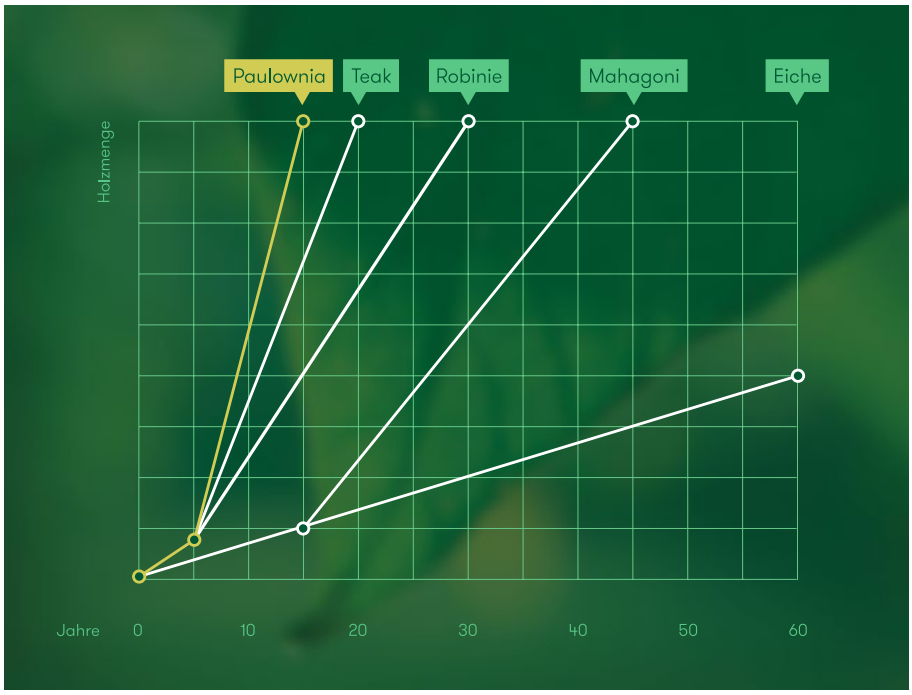

Quelle: Eigene Recherche
Hinweis: Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger oder höher ausfallen.

# Vertrieb

**Vertriebsmaßnahmen während der Wachstumsperiode**

Bereits jetzt wurde zu einem großen Gitarrenhersteller Kontakt aufgenommen, der pro Jahr 50 Tausend Gitarren herstellt (5 Gitarren aus einem Kubikmeter) und derzeit das Holz aus China bezieht.

Er würde aus heutiger Sicht einen Abnahmepreis von 1.250 € pro Kubikmeter bezahlen.

Weitere Gespräche wurden mit Atomic geführt – auch sie beziehen das Holz derzeit aus China und schätzen die Eigenschaften: Leichtigkeit und Biegsamkeit des Holzes sehr.

Standup Paddel – ein großer, sicher auch nachhaltiger Trend, eignen sich auch bestens für den Einsatz von Paulownia Holzes.

Diese kosten im Verkauf zwischen ein und zwei Tausend € und aus einem Kubikmeter können 2 - 3 Paddelboards gefertigt werden, was zeigt, welche interessanten Spannen sich erzielen lassen.

Auch IKEA hat Interesse angemeldet und in Aussicht gestellt, das Holz für die europäische Fertigung anzukaufen – Voraussetzung ist allerdings, dass dementsprechende Mengen verfügbar sind.

Zusammenfassend sind die Marktaussichten sehr gut, vor allem, wenn es gelingt, dementsprechende Quantitäten zur Verfügung stellen zu können.

Damit wurde jetzt mit der Begründung der ersten 4 Plantagen durch DI Sandler, wovon eine Gegenstand dieses CONDA Crowd Finanzierungsprojektes ist, der Anfang gemacht.

Weitere sollen folgen und jedes Jahr um die bis zu 30.000 neue Bäume gepflanzt werden um die Vision des Projektes erfolgreich umsetzen zu können.

# Unsere Planzahlen

# Übersicht der Holzklassen und Jahresvolumina*

## Best-Case-Szenario

| Preis/m³ | Umsatzvolumen pro Jahr | Holzart | Hölzer |
|---|---|---|---|
| ca. 1.000,- - 2.000,- | 8 Mrd. € | Edelholz | Eiche, Teak, Paulownia, Mahagoni usw. |
| ca. 600,- | 80 Mrd. € | Hartholz | Buche, Birke, Erle, Meranti |
| ca. 400,- | 80 Mrd. € | Nutzholz | Kiefer, Fichte, Pappel Eukalyptus u.a. |

## Preisbeispiel "Worst-Case"-Szenario

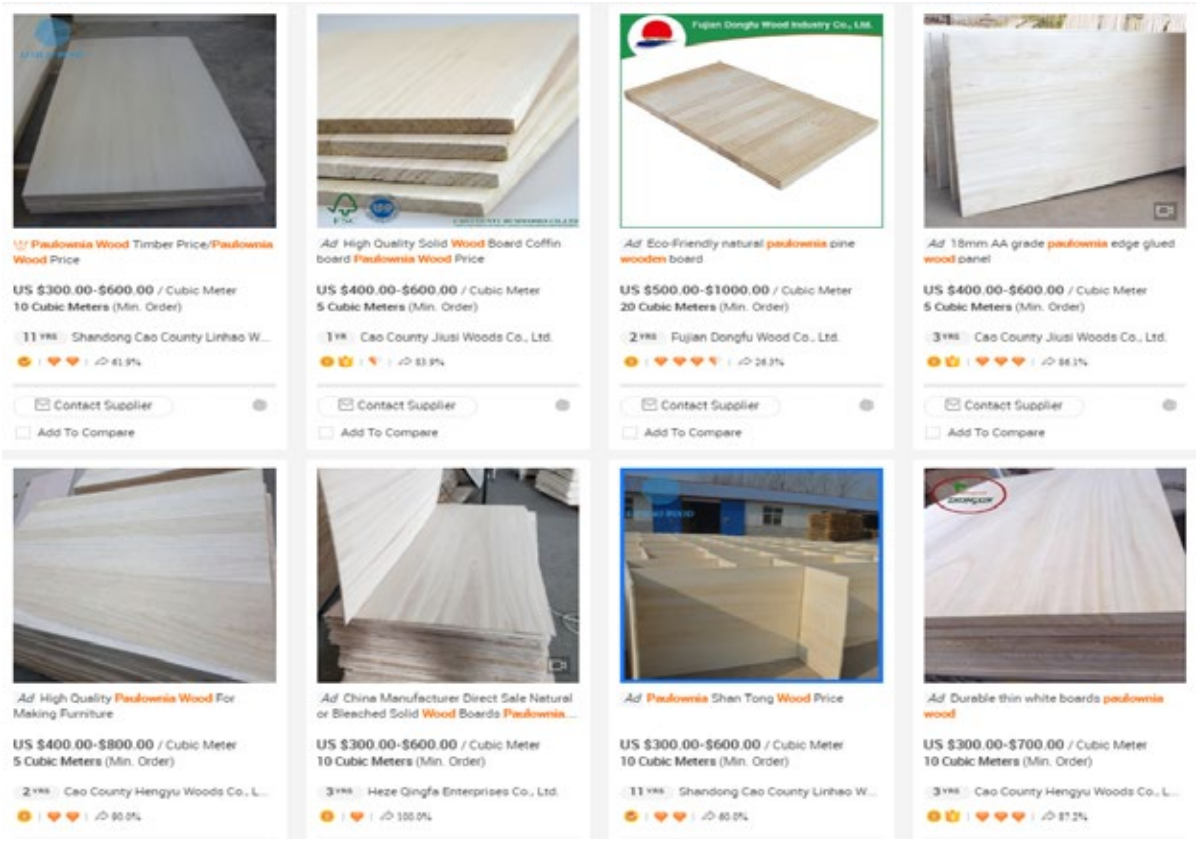


Im "Worst-Case"-Beispiel gehen wir davon aus, das Holz der Bäume später nur in der Nutzholzklasse verkaufen zu können.

Darunter wird z.B. die Klasse der Resthölzer verstanden, aus denen z.B. „Leimholzplatten“ hergestellt werden. Beispiele für Paulownia finden sich z.B. bei „Alibaba“, einer der größten Handelsplattformen im Internet.

Preise zwischen 300 – 1.000 USD werden hier pro m³ für Leimholzplatten erzielt. Das entspricht 264 – 881 € pro m³ für Ware, die aus Restholz hergestellt wird. Wir gehen von 400 € im Worst-Case aus.

* Zahlen und Fakten basieren auf einer Eigenrecherche im Internet und stellen ein unverbindliches Beispiel dar.

# Preisbeispiel "Normal-Case“-Szenario

Preisbeispiele für „Stammhölzer“ vergleichbarer Holzqualitäten zeigen, dass die Möglichkeit, hohe Preise zu erzielen, vielversprechend ist.

So werden jährlich steigende Preise für ausgewählte Stammhölzer bezahlt, je nach Qualität, Länge und Umfang sind das einige Tausend Euro pro m³.

In der "Real-Case“ Kalkulation gehen wir dabei von lediglich € 600,-- pro m³ Stammholz Verkaufspreis aus.

Holzland Stoellger

## Stammware

### Stammware/Tischlerware

- gepflegtes Lager hochwertiger Rohware für den Tischler
- ausgesuchte Qualitäten, trocken und fachgerecht gelagert

| Stärke (mm), Holzart | Preis/cbm | Art |
|---|---|---|
| **Ahorn, europäisch (Bergahorn)** | | |
| Blockware, KD, Länge: 4 - 5 m • für Möbel- und Treppenbau | | |
| 52 | 1090,00 | 1509 1052 |
| 65 Spitzahorn | 1950,00 | 1509 0566 |
| **Buche, gedämpft** | | |
| Block-und Seitenware, KD, Länge: 4 - 5 m | | |
| 52 | 1090,00 | 1509 1052 |
| 55 Kanteln | 1249,50 | 1509 1050 |
| 65 | 1150,00 | 1509 1067 |
| **Buche, ungedämpft, hell** | | |
| Block-und Seitenware, KD, Länge: 4,5 - 6 m | | |
| 55 | 1070,00 | 1509 1055 |
| 65 | 1150,00 | 1509 1065 |
| **Douglasie** | | |
| 52 | 1340,00 | 1508 0052 |
| 65 | 1340,00 | 1508 0053 |
| **Erle, europäisch** | | |
| Blockware, KD • für den Möbelbau | | |
| 52 | 1480,00 | 1509 2552 |
| 65 | 1310,00 | 1509 2565 |

### Stammware/Tischlerware

- gepflegtes Lager hochwertiger Rohware für den Tischler
- ausgesuchte Qualitäten, trocken und fachgerecht gelagert

| Stärke (mm), Holzart | Preis/cbm | Art |
|---|---|---|
| **Eiche** | | |
| Blockware, KD, Länge: 3,50 - 5,00 m • Möbelbau, Treppenbau | | |
| 26 | 2570,00 | 1509 1527 |
| 35 | 2735,00 | 1509 1535 |
| 46 | 2620,00 | 1509 1570 |
| 52 | 2310,00 | 1509 1552 |
| 52 Räuchereiche | 3570,00 | 1509 1581 |
| 65 | 2980,00 | 1509 1565 |
| 80 | 2380,00 | 1509 1580 |
| **Roteiche** | | |
| Blockware, KD, Länge: 3,50 - 5,00 m • Möbelbau, Treppenbau | | |
| 52 | 2310,00 | 1509 1553 |
| **Esche** | | |
| Blockware, KD, Länge: 3,50 - 5,00 m | | |
| 35 | 1440,00 | 1509 2035 |
| 48 | 1480,00 | 1509 2052 |
| 52 | 1480,00 | 1509 2053 |
| 65 | 1520,00 | 1509 2065 |
| **Fichte, nordisch, besäumt** | | |
| Tischlerware, besäumt, 200-250 mm breit, u/s, KD | | |
| 26 x 200 | 770,00 | 1500 0126 |

| | | |
|---|---|---|
| Buche bosnisch gedämpft | 27, 33 | € 750,--/m³ |
| Buche bosnisch gedämpft | 40, 52, 60 | € 770,--/m³ |
| Buche bosnisch gedämpft | 80 | € 830,--/m³ |
| Buche ungedämpft | 27, 33, 40, 52, 60 | € 770,--/m³ |
| Kernbuche gedämpft besäumt (= Pollmeier) | 33 | € 800,--/m³ |
| Kernbuche gedämpft besäumt (= Pollmeier) | 52 | € 850,--/m³ |

| | | |
|---|---|---|
| Erle | 27, 33, 40, 52 | € 700,--/m³ |
| Erle | 60, 80 | € 730,--/m³ |
| Erle gedämpft | 27, 33, 40 | € 750,--/m³ |
| Erle gedämpft | 52 | € 770,--/m³ |
| Erle gedämpft | 60 | € 790,--/m³ |

| | | |
|---|---|---|
| Birke | 27, 33, 40 | € 850,--/m³ |
| Birke | 52, 60, 80 | € 900,--/m³ |

# Preisbeispiel "Best-Case“-Szenario

Preisbeispiele für „Stammhölzer“ vergleichbarer Holzqualitäten zeigen, dass die Möglichkeit, hohe Preise zu erzielen, vielversprechend ist.

So werden jährlich steigende Preise für ausgewählte Stammhölzer bezahlt, je nach Qualität und Länge und Umfang sind das einige tausend € pro m³.

In der "Best-Case“ Kalkulation gehen wir dabei von lediglich 1000 € pro m³ Stammholz Verkaufspreis aus.

Preise für Paulownia-Holz zu finden z.B. unter: http://eco2-international.com/Kiri%20Lumber%20Pricing.htm

Stoellger

## Stammware

### STAMMWARE/TISCHLERWARE

- gepflegtes Lager hochwertiger Rohware für den Tischler
- ausgesuchte Qualitäten, trocken und fachgerecht gelagert

| Stärke (mm), Holzart | Preis/cbm | Art |
|---|---|---|
| **Ahorn, europäisch (Bergahorn)** | | |
| Blockware, KD, Länge: 4 - 5 m • für Möbel- und Treppenbau | | |
| 52 | 1090,00 | 1509 1052 |
| 65 Spitzahorn | 1950,00 | 1509 0566 |
| **Buche, gedämpft** | | |
| Block-und Seitenware, KD, Länge: 4 - 5 m | | |
| 52 | 1090,00 | 1509 1052 |
| 55 Kanteln | 1249,50 | 1509 1050 |
| 65 | 1150,00 | 1509 1067 |
| **Buche, ungedämpft, hell** | | |
| Block-und Seitenware, KD, Länge: 4,5 - 6 m | | |
| 55 | 1070,00 | 1509 1055 |
| 65 | 1150,00 | 1509 1065 |
| **Douglasie** | | |
| 52 | 1340,00 | 1508 0052 |
| 65 | 1340,00 | 1508 0053 |
| **Erle, europäisch** | | |
| Blockware, KD • für den Möbelbau | | |
| 52 | 1480,00 | 1509 2552 |
| 65 | 1310,00 | 1509 2565 |

### STAMMWARE/TISCHLERWARE

- gepflegtes Lager hochwertiger Rohware für den Tischler
- ausgesuchte Qualitäten, trocken und fachgerecht gelagert

| Stärke (mm), Holzart | Preis/cbm | Art |
|---|---|---|
| **Eiche** | | |
| Blockware, KD, Länge: 3,50 - 5,00 m • Möbelbau, Treppenbau | | |
| 26 | 2570,00 | 1509 1527 |
| 35 | 2735,00 | 1509 1535 |
| 46 | 2620,00 | 1509 1570 |
| 52 | 2310,00 | 1509 1552 |
| 52 Räuchereiche | 3570,00 | 1509 1581 |
| 65 | 2980,00 | 1509 1565 |
| 80 | 2380,00 | 1509 1580 |
| **Roteiche** | | |
| Blockware, KD, Länge: 3,50 - 5,00 m • Möbelbau, Treppenbau | | |
| 52 | 2310,00 | 1509 1553 |
| **Esche** | | |
| Blockware, KD, Länge: 3,50 - 5,00 m | | |
| 35 | 1440,00 | 1509 2035 |
| 48 | 1480,00 | 1509 2052 |
| 52 | 1480,00 | 1509 2053 |
| 65 | 1520,00 | 1509 2065 |
| **Fichte, nordisch, besäumt** | | |
| Tischlerware, besäumt, 200-250 mm breit, u/s, KD | | |
| 26 x 200 | 770,00 | 1500 0126 |


**Buche, ungedämpft, hell**
Block-und Seitenware, KD, Länge: 4,5 - 6 m
55 1070,00 1509 1055
65 1150,00 1509 1065
**Esche**
Blockware, KD, Länge: 3,50 - 5,00 m
35 1440,00 1509 2035
48 1480,00 1509 2052

**Eiche**
Blockware, KD, Länge: 3,50 - 5,00 m • Möbelbau, Treppenbau
26 2570,00 1509 1527
35 2735,00 1509 1535
46 2620,00 1509 1570

# Organigramm

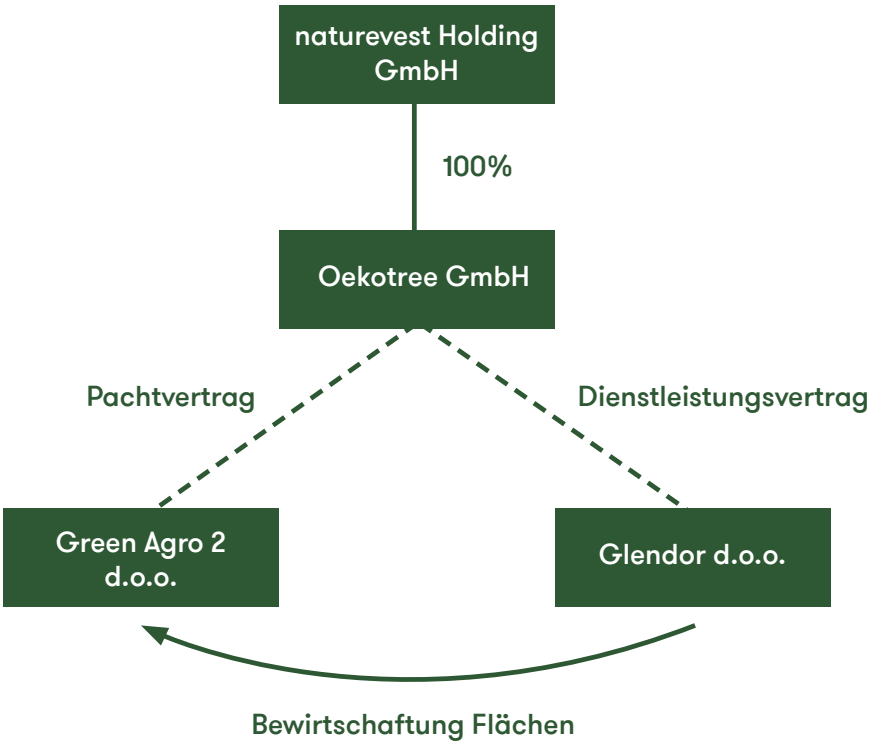


Das Investment findet in die Ökotree GmbH statt. Treesource ist eine Marke der Ökotree GmbH, die sich mehrheitlich im Besitz von DI Sandler befindet.

Es gibt einen Pachtvertrag mit der Green Agro 2 d.o.o., von der eine der vier bestehenden Plantagen, die gleichfalls DI Sandler gehören, für dieses Projekt ausgegliedert von der Ökotree GmbH gepachtet werden. Auf dieser Plantage befinden sich die bereits seit 2 Jahren ausgepflanzten Paulownia Bäume, an denen ein Fruchtgenussrecht erworben wird, das sich bis zum Verkauf dieser Bäume erstreckt.

Für dieses Fruchtgenussrecht wird für die bisher entstandenen Werte ein Pachtzins – aufgeteilt auf mehrere Jahre – bezahlt. Dieser entspricht zum Investitionszeitpunkt einem Wert von € 195,--pro Baum. Diese Bäume sollen im Investitionszeitraum der nächsten 8 Jahre zumindest einen Wert von € 400,--/m3 (1 Kubikmeter entspricht ca. der Holzmenge eines erwachsenen Baumes), beim Verkauf erzielen. Bis zur Erreichung dieses Wertes wird der Ertragszins bevorrechtet CONDA Investoren zugerechnet.

In diesem Zeitraum bewirtschaftet die Glendor d.o.o. die gegenständliche sowie auch die 3 anderen Plantagen von Herrn DI Sandler. Damit können die Personalkosten auf alle 4 Plantagen verteilt werden, wodurch sie geringer ausfallen, als müsste eine Plantage alleine bewirtschaftet werden.

# Annahmen: Planung

Am Beginn werden die, bereits seit zwei Jahren mit Paulownia-Bäumen bepflanzten Liegenschaften von der Green Agro 2 d.o.o. gepachtet. Auf den gepachteten Grundstücken sind 10.359 Bäume ausgepflanzt.

Für die bereits entstandenen Kosten in Verbindung mit diesen Bäumen wird eine Einmalablöse in Höhe von € 666.250 an die kroatische Gesellschaft geleistet, welche als Pachtvorauszahlung zu sehen ist. Diese Vorauszahlung wird bei der Oekotree GmbH aktiviert und aufwandswirksam über die Laufzeit von acht Jahren verteilt.

Neben den jährlichen Pachtaufwendungen (TEUR 83), fallen noch Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Bäume, wie beispielsweise Bewässerung, Wildschutz, Maschinenkosten und Dünger an. Diese Bewirtschaftungskosten sind in den beiden ersten Jahren am höchsten und nehmen danach über die Projektlaufzeit ab.

In der Gesellschaft werden zwei Mitarbeiter angestellt, wobei eine Mitarbeiterin für den Bereich Back-Office zuständig sein wird und ein Mitarbeiter als General Manager fungiert (siehe dazu Team). Die Back – Office Mitarbeiterin verfügt über langjährige Erfahrung im Beruf und der Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen. Der General Manager ist für die Koordination und die Kontrolle der Bewirtschaftung der Liegenschaften zuständig. Das Personal für die Baumpflege wird zugekauft. Hierfür wird ein Dienstleistungsvertrag mit einer weiteren kroatischen Gesellschaft abgeschlossen.

Vor allem am Beginn des Projektes werden erhöhte Management- und Beratungskosten (TEUR 64) anfallen, für die weiteren Jahre wird von gleichbleibenden Kosten iHv rund TEUR 36 ausgegangen.

Außerdem fallen noch Kosten für die Finanzierung an, welche sowohl eine Einmalgebühr im ersten Jahr als auch jährliche gleichbleibende Kosten beinhalten.

Steuerlich ist anzumerken, dass die Gesellschaft eine Betriebsstätte in Kroatien begründet. Das Besteuerungsrecht an den Einkünften aus den Baumverkäufen steht somit Kroatien zu. Gem. Doppelbesteuerungsabkommen Österreich – Kroatien sind diese Einkünfte in Österreich von der Körperschaftsteuer befreit. Für die Ermittlung der kroatischen Körperschaftsteuer (18%) wurde in Abstimmung mit kroatischen Steuerberatern eine Gewinnermittlung nach kroatischem Recht erstellt.

Eine Besonderheit ist, dass biologische Vermögenswerte mit ihrem Fair Value zu berücksichtigen sind. Dieser Wertansatz ist nur für Zwecke der steuerlichen Gewinnermittlung und zur Ermittlung der kroatischen Körperschaftsteuerbelastung vorzunehmen. Es werden daher bereits ab Jahr 1 Erträge aus dem Baumzuwachs berücksichtigt, wobei angenommen wurde, dass diese über die Laufzeit zunehmen.

Im Rahmen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung wird keine korrespondierende Aufwertung vorgenommen. Steuerliche Verluste können bis zu fünf Jahre vorgetragen werden und wurden dementsprechend berücksichtigt.

Die auf Ebene der Oekotree GmbH am Ende der erfolgreichen Projektabwicklung anfallenden Zinsaufwendungen iZm den Darlehen sind in Kroatien aus derzeitiger Sicht der Höhe nach nur eingeschränkt als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig. Sofern diese Betriebsausgabenbeschränkung auch noch im Jahr der Zinszahlungen zur Anwendung gelangt, hätte dies ausschließlich steuerliche Auswirkungen auf die Oekotree GmbH (als Darlehensnehmer) und nicht auf die Anleger selbst (als Darlehensgeber). Aufgrund der rechtlichen Unsicherheit wurde eine derartige Einschränkung bei der Planungsrechnung unterlassen.

Abgesehen davon sieht Kroatien derzeit einen Quellensteuerabzug auf Zinszahlungen an ausländische natürliche Personen (Anleger) in Höhe von 12 % vor. Der Quellensteuerabzug kann jedoch auf 5 % reduziert werden (Voraussetzung ist die Vorlage eines kroatischen Formulars samt Ansässigkeitsbestätigung). Wir dürfen diesbezüglich auch auf die Ausführungen in den Ergänzenden Informationen gem. § 5 FernFinG in dem Informationsblatt für Anleger verweisen.

Im **achten Jahr** werden die Bäume von der Oekotree GmbH an **Dritte verkauft**. Hierfür wird mit Verkaufspreisen von € 400/$m^3$ bis € 1.000/$m^3$ gerechnet. Pro Baum werden ca. 1 $m^3$ Holz verkauft werden.

Die im nächsten Abschnitt angeführte Prognoserechnung wird für das "**Worst-Case-**"**Szenario** mit einem Verkaufserlös **€ 400/$m^3$** und einer Holzmenge von 10.359 m3 berechnet.

Vergleichsweise wird die Berechnung auch noch mit einem Verkaufserlös von **€ 600/$m^3$ und € 1.000/$m^3$** vorgenommen.

Somit ist schon im "**Worst Case**" mit einem **Umsatz von € 4,14 Mio. Ergebnis vor Steuern € 537.000,--** zu rechnen.

Abhängig vom erzielbaren Verkaufspreis pro m3 (bzw. pro verkauftem Baum) würden die Investoren die nachfolgende Bonunsverzinsung enthalten:

| Verkaufspreis/m3 | Bonuszinsen/m3 |
|---|---|
| € 400 | € 85 |
| € 600 | € 182 |
| € 1.000 | € 311 |

Hinweis: Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger oder höher ausfallen.

# Zahlen und Fakten

## Verkaufspreis € 400/m³

| Laufzeit | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | gesamt |
| **Umsatzerlöse** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **4.143.600,00** | **4.143.600,00** |
| **Aufwendungen** | **-482.668,75** | **-262.668,75** | **-228.228,75** | **-215.313,75** | **-211.008,75** | **-206.703,75** | **-206.703,75** | **-253.325,03** | **-2.066.621,28** |
| Verteilung Einmalzahlung Pacht | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -666.250,00 |
| Pacht | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -102.500,00 |
| Bewässerungsystem, Brunnen bohren, Pumpen | -15.375,00 | -15.375,00 | -7.175,00 | -4.100,00 | -3.075,00 | -2.050,00 | -2.050,00 | -2.050,00 | -51.250,00 |
| Wildschutzzaun, Kamerasystem, Überwachung | -6.150,00 | -6.150,00 | -2.870,00 | -1.640,00 | -1.230,00 | -820,00 | -820,00 | -820,00 | -20.500,00 |
| Dünger | -9.225,00 | -9.225,00 | -4.305,00 | -2.460,00 | -1.845,00 | -1.230,00 | -1.230,00 | -1.230,00 | -30.750,00 |
| Personalkosten | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -369.000,00 |
| Managementkosten, Büro, Buchhaltung | -65.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -317.000,00 |
| Maschinenkosten, Ersatzteile, Treibstoff, Verbrauchsstoffe | -33.825,00 | -33.825,00 | -15.785,00 | -9.020,00 | -6.765,00 | -4.510,00 | -4.510,00 | -4.510,00 | -112.750,00 |
| Conda Einmalgebühr + Startkosten | -190.000,00 | | | | | | | | -190.000,00 |
| Conda jährliche Kosten | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -160.000,00 |
| Abwicklungskosten Conda (5%) | | | | | | | | -46.621,28 | -46.621,28 |
| **Finanzergebenis** | **-71.996,40** | **-74.588,27** | **-77.273,45** | **-80.055,29** | **-82.937,28** | **-85.923,02** | **-89.016,25** | **-978.025,12** | **-1.539.815,09** |
| Zinsen Darlehen | -71.996,40 | -74.588,27 | -77.273,45 | -80.055,29 | -82.937,28 | -85.923,02 | -89.016,25 | -978.025,12 | -1.539.815,09 |
| **Ergebnis vor Steuern** | **-554.665,15** | **-337.257,02** | **-305.502,20** | **-295.369,04** | **-293.946,03** | **-292.626,77** | **-295.720,00** | **2.912.249,85** | **537.163,63** |
| Körperschaftsteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -96.689,45 | -96.689,45 |
| **Ergebnis nach Steuern** | **-554.665,15** | **-337.257,02** | **-305.502,20** | **-295.369,04** | **-293.946,03** | **-292.626,77** | **-295.720,00** | **2.815.560,40** | **440.474,18** |

## Verkaufspreis € 600/m³

| Laufzeit | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | gesamt |
| **Umsatzerlöse** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **6.215.400,00** | **6.215.400,00** |
| **Aufwendungen** | **-482.668,75** | **-262.668,75** | **-228.228,75** | **-215.313,75** | **-211.008,75** | **-206.703,75** | **-206.703,75** | **-305.955,05** | **-2.119.251,30** |
| Verteilung Einmalzahlung Pacht | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -666.250,00 |
| Pacht | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -102.500,00 |
| Bewässerungsystem, Brunnen bohren, Pumpen | -15.375,00 | -15.375,00 | -7.175,00 | -4.100,00 | -3.075,00 | -2.050,00 | -2.050,00 | -2.050,00 | -51.250,00 |
| Wildschutzzaun, Kamerasystem, Überwachung | -6.150,00 | -6.150,00 | -2.870,00 | -1.640,00 | -1.230,00 | -820,00 | -820,00 | -820,00 | -20.500,00 |
| Dünger | -9.225,00 | -9.225,00 | -4.305,00 | -2.460,00 | -1.845,00 | -1.230,00 | -1.230,00 | -1.230,00 | -30.750,00 |
| Personalkosten | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -369.000,00 |
| Managementkosten, Büro, Buchhaltung | -65.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -317.000,00 |
| Maschinenkosten, Ersatzteile, Treibstoff, Verbrauchsstoffe | -33.825,00 | -33.825,00 | -15.785,00 | -9.020,00 | -6.765,00 | -4.510,00 | -4.510,00 | -4.510,00 | -112.750,00 |
| Conda Einmalgebühr + Startkosten | -190.000,00 | | | | | | | | -190.000,00 |
| Conda jährliche Kosten | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -160.000,00 |
| Abwicklungskosten Conda (5%) | | | | | | | | -99.251,30 | -99.251,30 |
| **Finanzergebenis** | **-71.996,40** | **-74.588,27** | **-77.273,45** | **-80.055,29** | **-82.937,28** | **-85.923,02** | **-89.016,25** | **-1.977.995,56** | **-2.539.785,54** |
| Zinsen Darlehen | -71.996,40 | -74.588,27 | -77.273,45 | -80.055,29 | -82.937,28 | -85.923,02 | -89.016,25 | -1.977.995,56 | -2.539.785,54 |
| **Ergebnis vor Steuern** | **-554.665,15** | **-337.257,02** | **-305.502,20** | **-295.369,04** | **-293.946,03** | **-292.626,77** | **-295.720,00** | **3.931.449,38** | **1.556.363,16** |
| Körperschaftsteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -25.834,28 | -166.249,80 | -88.061,29 | -280.145,37 |
| **Ergebnis nach Steuern** | **-554.665,15** | **-337.257,02** | **-305.502,20** | **-295.369,04** | **-293.946,03** | **-318.461,06** | **-461.969,80** | **3.843.388,09** | **1.276.217,79** |

## Verkaufspreis € 1.000/m³

| Laufzeit | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | gesamt |
| **Umsatzerlöse** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **10.359.000,00** | **10.359.000,00** |
| **Aufwendungen** | **-482.668,75** | **-262.668,75** | **-228.228,75** | **-215.313,75** | **-211.008,75** | **-206.703,75** | **-206.703,75** | **-376.327,26** | **-2.189.623,51** |
| Verteilung Einmalzahlung Pacht | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -83.281,25 | -666.250,00 |
| Pacht | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -12.812,50 | -102.500,00 |
| Bewässerungsystem, Brunnen bohren, Pumpen | -15.375,00 | -15.375,00 | -7.175,00 | -4.100,00 | -3.075,00 | -2.050,00 | -2.050,00 | -2.050,00 | -51.250,00 |
| Wildschutzzaun, Kamerasystem, Überwachung | -6.150,00 | -6.150,00 | -2.870,00 | -1.640,00 | -1.230,00 | -820,00 | -820,00 | -820,00 | -20.500,00 |
| Dünger | -9.225,00 | -9.225,00 | -4.305,00 | -2.460,00 | -1.845,00 | -1.230,00 | -1.230,00 | -1.230,00 | -30.750,00 |
| Personalkosten | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -46.125,00 | -369.000,00 |
| Managementkosten, Büro, Buchhaltung | -65.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -35.875,00 | -317.000,00 |
| Maschinenkosten, Ersatzteile, Treibstoff, Verbrauchsstoffe | -33.825,00 | -33.825,00 | -15.785,00 | -9.020,00 | -6.765,00 | -4.510,00 | -4.510,00 | -4.510,00 | -112.750,00 |
| Conda Einmalgebühr + Startkosten | -190.000,00 | | | | | | | | -190.000,00 |
| Conda jährliche Kosten | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -20.000,00 | -160.000,00 |
| Abwicklungskosten Conda (5%) | | | | | | | | -169.623,51 | -169.623,51 |
| **Finanzergebenis** | **-71.996,40** | **-74.588,27** | **-77.273,45** | **-80.055,29** | **-82.937,28** | **-85.923,02** | **-89.016,25** | **-3.315.067,47** | **-3.876.857,45** |
| Zinsen Darlehen | -71.996,40 | -74.588,27 | -77.273,45 | -80.055,29 | -82.937,28 | -85.923,02 | -89.016,25 | -3.315.067,47 | -3.876.857,45 |
| **Ergebnis vor Steuern** | **-554.665,15** | **-337.257,02** | **-305.502,20** | **-295.369,04** | **-293.946,03** | **-292.626,77** | **-295.720,00** | **6.667.605,27** | **4.292.519,05** |
| Körperschaftsteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -64.135,90 | -222.745,18 | -315.419,40 | -170.352,95 | -772.653,43 |
| **Ergebnis nach Steuern** | **-554.665,15** | **-337.257,02** | **-305.502,20** | **-295.369,04** | **-358.081,93** | **-515.371,96** | **-611.139,40** | **6.497.252,32** | **3.519.865,62** |

# Gute Investmentgründe

- Langjähriges Know-How der verantwortlichen Personen
- Investition in den Wachstumsmarkt Edelholz
- Börsenunabhängig und krisensicher
- Geplanter Ertrag von 8-12 % p.a.
- Paulownia-Baum – ein Qualitätsbaum und Wachstumswunder
- Großer ökologischer Nutzen durch hohe CO2-Aufnahme
- Umfangreiches Schutzkonzept (Versicherung u.v.m.)
- Optimale Wachstumsvoraussetzungen durch Plantagen im EU-Land Kroatien
- Laufzeit lediglich 8 Jahre
- Vollständige Kameraüberwachung
- Informative Plantagenberichte: In regelmäßigen Abständen werden CONDA Investoren über die aktuelle Entwicklung und das Wachstum auf den Plantagen informiert.

**VERTRAG über ein NACHRANGDARLEHEN**

zwischen

**oekotree GmbH**
Kirchenweg 6, 3233 Kilb
eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes St. Pölten unter FN 502443m
[nachfolgend "**Gesellschaft**" genannt]

und

**[*Name Partei (lt. Angaben auf der Website oder am Angebotsschreiben)*]**
[*Wohnsitz/Sitz, sonstiges Identifizierung*]
[nachfolgend "**Crowd-Investor**" genannt]

**CONTRACT in the form of a SUBORDINATED LOAN**

between

**oekotree GmbH**
Kirchenweg 6, 3233 Kilb
registered in the commercial register of Landesgericht St. Pölten under FN 502443m
[hereinafter referred to as the "**Company**"]

and

**[*Party name (according to information on the Website or the subscription form)*]**
[*Residence/ head office, other identification*]
[hereinafter referred to as "**Crowd-investor**"]

## 1 Zusammenfassung Vertragsgegenstand und Konditionen

| | |
|---|---|
| Darlehensbetrag:<br>Loan amount: | [●] (EUR 100,00 oder ein ganzes Vielfaches davon/ or a whole multiple thereof) |
| Basiszinssatz:<br>Base interest rate: | 3,60% p.a. (act/360) |

Bonuszinssatz:
Bonus interest rate:
(„BZ“)

Abhängig vom „**durchschnittlichen Verkaufspreis**“ gem. Punkt 5.2/ as a function of the „average selling price“ pursuant to section 5.2:

| **€/m3** | **280** | **400** | **600** | **800** |
|---|---|---|---|---|
| **BZ:** | 0% | 4,9% | 9,0% | 11,1% |

jeweils p.a. (act/360) und abzüglich Abwicklungskosten iHv 5%/ in each case (act/360) and minus transaction costs of 5%

| | |
|---|---|
| Zeichnungsfrist:<br>Subscription period: | 31.08.2019, 24:00 Uhr CET |
| Funding Schwelle:<br>Funding threshold: | EUR 100.000 |

## 1 Summary of Object and Terms of Contract

| | |
|---|---|
| Laufzeitende:<br>Maturity date: | 31.05.2027 (Laufzeitverlängerung um bis zu zwei Jahre möglich/ with a possible term extension of up to two years) |
| Tilgungstermin:<br>Redemption date: | Bei Laufzeitende/<br>At maturity |
| Zinszahlungstermin:<br>Interest payment date: | Bei Laufzeitende/<br>At maturity |

| | |
|---|---|
| Verlängerungsoptionsfrist:<br>Extension option: | 4 Monate/ 4 months |
| Funding Limit:<br>Funding limit: | EUR 1.999.900,00 |

**2 Vorbemerkungen**

2.1 Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Kilb und der Geschäftsadresse Kirchenweg 6, 3233 Kilb, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes St. Pölten unter FN 502443m. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist a) Pacht einer land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaft in Kroatien, b) Handel mit Holz und Holzprodukten, c) die Errichtung von Tochtergesellschaften und die Beteiligung an gleichartigen Unternehungen sowie die Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmungen, der Betrieb, die Übernahme und Vermittlung aller mit dem Gesellschaftszweck in Verbindung stehenden Geschäfte. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 und ist zur Gänze in Bar eingezahlt.

Eigentümer der Gesellschaft ist:

naturevest Holding GmbH, FN 500001x, Kirchenweg 6

3233 Kilb

Darüber hinaus sind die folgenden Personen wirtschaftliche Eigentümer der Gesellschaft:

Dipl. Ing. Leopold Sandler, geb. 04.09.1966

Die wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft sind:

[keine]

2.2 Die Gesellschaft beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung qualifiziert nachrangige, unverbriefte, Darlehen (kurz „**Nachrangdarlehen**") aufzunehmen.

Die Gesellschaft verwendet die von den Crowd-Investoren zur Verfügung gestellten Mittel für die Pachtung von Grundflächen in Kroatien in einem Umfang von bis zu 179 515 m² samt dem darauf befindlichen Forstbestand, sowie für die Sicherstellung der Pflege des Pachtgegenstandes über acht bis zehn Jahre.

Das Nachrangdarlehen ist zweckgebunden für das vorstehend definierte Projekt der Gesellschaft oder damit im Zusammenhang stehende Finanzierungskosten. Eine Verwendung des Nachrangdarlehens für andere Zwecke ist nicht zulässig.

2.3 Zu diesem Zweck lädt die Gesellschaft Crowd-Investoren ein, sich über eine oder mehrere Internetplattformen im Sinne des § 2 Z 5 AltFG der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH und ihrer Partner (nachstehend jeweils als „**Website**" bezeichnet; jedenfalls www.conda.at) für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines solchen Nachrangdarlehens an die Gesellschaft zu stellen. Die Annahme der Angebote von Crowd-Investoren und daher die Aufnahme der Nachrangdarlehen durch die Gesellschaft hängt u.a. davon ab, ob der in Punkt 1 genannte Mindestbetrag (nachstehend als „**Funding Schwelle**" bezeichnet) durch die Angebote der Crowd-Investoren erreicht wird.

2.4 Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen Crowd-Investings Nachrangdarlehen bis zu dem in Punkt 1

**2 Preliminary Remarks**

2.1 The Company is a limited liability company under Austrian law with its head office in Kilb and business address Kirchenweg 6, 3233 Kilb (Austria), registered in the commercial register of Landesgericht St. Pölten under FN 502443m. The object of the Company is the a) lease of agricultural and forestry property in Croatia, b) trade in wood and wood products, c) the establishment of subsidiaries and the participation in similar companies as well as the management and representation of such companies and the conduct, assumption and brokerage of all transactions related to the purpose of the Company. The share capital of the Company amounts to EUR 35.000,00 and is paid up entirely in cash.

Owner of the Company is:

naturevest Holding GmbH, FN 500001x, Kirchenweg 6

3233 Kilb (Austria)

Additionally, the following person classifies as an ultimate beneficial owner of the Company:

Dipl. Ing. Leopold Sandler, geb. 04.09.1966

The following items are operationally essential assets of the Company:

[none]

2.2 For the purpose of business financing, the Company intends to raise unsecuritized qualified subordinated loans (briefly: "**Subordinated loans**").

The Company will use the funds provided by Crowd-investors for the lease of up to 179 515 m² of land area in Croatia, including the forest stock existing thereon, and for the maintenance of care thereof over eight to ten years.

The loans shall be earmarked for the project as defined above or for related financing costs of the Company. Use of the subordinated loan for other purposes is not permitted.

2.3 For this purpose, the Company invites crowd-investors through one or more internet platforms within the meaning of § 2 section 5 of the Austrian Alternative Financing Act (AltFG), operated by CONDA Crowdinvesting Austria GmbH and its partners (hereinafter referred to individually as "**Website**"; in each case www.conda.at), to explore the Subordinated loan and to make an offer to grant such a Subordinated loan to the Company. The acceptance of these offers and therefore the raising of Subordinated loans by the Company shall depend, among other things, on whether the crowd-investors' offers reach the minimum amount mentioned in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding threshold**").

2.4 Under the current crowd-investing campaign, the Company shall receive and accept from the crowd-investors the

genannten Gesamtbetrag (nachstehend als „**Funding Limit**" bezeichnet) von Crowd-Investoren aufnehmen und akzeptieren.

2.5 Der Crowd-Investor gewährt als Anleger mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein Nachrangdarlehen. Dieses Darlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft und die Zahlungsansprüche des Crowd-Investors sind **qualifiziert nachrangig**, das heißt insbesondere, dass die Gesellschaft Zahlungen an den Crowd-Investor jeweils nur soweit ausführen wird, als die Durchführung der jeweiligen Zahlung keine Insolvenz der Gesellschaft bewirkt und nicht zu einem Insolvenzgrund führt. Im Gegenzug erhält der Crowd-Investor Anspruch auf Zinsen, deren Höhe auch abhängig vom Umsatz der Gesellschaft ist. **DEM CROWD-INVESTOR IST BEWUSST, DASS DIE INVESTITION IN FORM DES NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN, SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR CROWD-INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND. In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte dieser beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagen, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder bis zu maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren.**

2.6 Der Crowd-Investor stellt das Angebot zur Gewährung des Nachrangdarlehens an die Gesellschaft und wird gleichzeitig als Teil dieses Angebots den entsprechend angebotenen Darlehensbetrag – wie näher auf der Website beschrieben – auf ein eigens eingerichtetes Bankkonto der Gesellschaft bezahlen. Im Fall der Annahme des Angebots durch die Gesellschaft wird der Darlehensbetrag an die Gesellschaft ausbezahlt, ansonsten wird der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag wieder auf das vom Crowd-Investor auf der Website (oder am Angebotsschreiben) bekanntgegebene Bankkonto refundiert.

2.7 Crowd-Investoren können während der auf der Website und unter Punkt 1 bekanntgegebenen Zeichnungsfrist Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen abgeben. Die Zeichnungsfrist kann von der Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding Schwelle und/oder des Funding Limits verkürzt werden. Ebenso kann die Zeichnungsfrist von der Gesellschaft bis zu der in Punkt 1 genannten möglichen Verlängerungsoptionsfrist ausgeweitet werden. Der Crowd-Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

2.8 Durch die Auswahl eines Betrages, den der Crowd-Investor als Nachrangdarlehen investieren will und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des Bestätigen-Buttons auf der Website, auf der sich der Crowd-Investor zuvor registriert hat gibt der Crowd-Investor ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens

Subordinated loans up to the maximum amount stated in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding limit**").

2.5 With this contract, the Crowd-investor, as an investor, grants the Company a Subordinated loan. This loan does not provide share ownership in the Company and payment claims of crowd-investors are **qualified as subordinated**, which means in particular that the Company shall execute payments to the Crowd-investor only insofar as the implementation of the payment does not cause insolvency of the Company and does not lead to a reason for insolvency. In turn, the Crowd-investor shall be entitled to receive interest in an amount that shall - in part - depend on the turnover of the Company. **THE CROWD-INVESTOR IS AWARE THAT THE INVESTMENT IN THE FORM OF SUBORDINATED LOANS ENTAILS NOT ONLY OPPORTUNITIES, BUT ALSO RISKS, INCLUDING A POSSIBLE COMPLETE FAILURE OF INVESTMENT. HENCE, OFFERS TO GRANT SUCH SUBORDINATED LOANS SHALL BE MADE ONLY BY CROWD-INVESTORS WHO ARE ABLE TO COPE WITH THE COMPLETE LOSS OF THE INVESTMENT AMOUNT AND ARE NOT ECONOMICALLY DEPENDENT ON RELEVANT REIMBURSEMENTS FROM THE INVESTMENT. In this context the Crowd Investor is cautioned – if he intends to invest a total amount in excess of EUR 5.000,00 – to not invest more than twice his average monthly net income over twelve months or a maximum of 10 % of his financial assets.**

2.6 The Crowd-investor makes an offer to grant the Subordinated loan to the Company and shall simultaneously as a part of his offer pay the corresponding Loan amount offered - as described on the Website in more detail - to a specifically created bank account of the Company. Should the Company accept the offer, the Loan amount shall be paid to the Company, otherwise the loan amount paid by the Crowd-investor shall be refunded to the Crowd-investor's bank account indicated during his registration on the Website (or on the subscription form).

2.7 Crowd-investors can submit offers to draw up Subordinated loans during the Subscription period stated on the Website and in section 1. The Subscription period can be reduced in case of an early achievement of the Funding threshold and/or the Funding limit. Likewise, the Company's Subscription period can be extended up to the possible Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the (possibly reduced or extended) Subscription period.

2.8 Through selection of the amount the Crowd-investor is willing to invest as a Subordinated loan and the corresponding confirmation by clicking on the confirmation button on the Website, where the Crowd-investor previously registered, the Crowd-investor submits an offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract. Alternatively, the offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions

gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Geschäftsadresse der Gesellschaft abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Crowd-Investors auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Crowd-Investor bei der Registrierung auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Crowd-Investoren ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Crowd-Investor eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Crowd-Investoren, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

2.9 Ab Erreichen der Funding-Schwelle und spätestens vier Wochen nach Ende der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist kann die Gesellschaft Angebote von Crowd-Investoren durch Übermittlung von E-Mails an die jeweiligen Crowd-Investoren annehmen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch (mehrmals und in zeitlichem Abstand) nur einzelne Angebote von Crowd-Investoren anzunehmen, solange der Gesamtbetrag der bereits angenommenen Nachrangdarlehen die Funding-Schwelle nicht unterschreitet.

2.10 **Rücktrittsrecht:** Ist der Crowd-Investor Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Gesellschaft das Recht, binnen 14 Tagen von dem solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zurückzutreten. Im Fall eines Rücktritts ist der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag binnen zwei Wochen ab Zugang der Rücktrittserklärung bei der Gesellschaft ohne Gewährung einer Zinszahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto zurückzuzahlen.

Der Nachrangdarlehensvertrag steht weiters unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Crowd-Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Gesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

2.11 Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

**3 Zeichnungsfrist, auflösende Bedingung**

3.1 Der Crowd-Investor gewährt der Gesellschaft ein qualifiziert nachrangiges Darlehen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in Höhe des vom Crowd-Investor auf der Website durch Anklicken des Bestätigen-Buttons bzw. des auf dem Angebotsschreiben gewählten und im Anschluss an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft bezahlten Betrages. Die Gesellschaft nimmt das Angebot durch die Übersendung einer Annahme-E-Mail an.

3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Zeichnungsfrist höchstens um die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist auszuweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange dadurch die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist insgesamt nicht überschritten wird. Im

of this contract can also be submitted in writing by sending a subscription form to the business address of the Company. The acceptance of the Crowd-investor's offer for conclusion of the loan contract by the Company shall take place by sending an e-mail to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or on the subscription form. The Company shall retain the right to reject certain offers from crowd-investors without further explanation (for instance, if the Company has concerns that a crowd-investor is in fact the Company's competitor). The crowd-investors whose offers are rejected shall receive no e-mail regarding acceptance of their offer and shall, as far as possible, be informed separately by e-mail.

2.9 As soon as the Funding-threshold is reached and no later than four weeks after the (possibly reduced or extended) Subscription period, the Company may accept offers from crowd-investors by sending e-mails to the respective crowd-Investors. The Company reserves the right to (repeatedly and in different intervals) only accept individual offers from crowd-investors, as long as total amount of already accepted offers never falls below the Funding-threshold.

2.10 **Right of rescission:** If the Crowd-investor is a consumer within the meaning of the Austrian Consumer Protection Act (KSchG), he shall have the right to rescind from the concluded loan contract for 14 days from the acceptance of his offer by the Company. In the case of rescission, the Loan amount shall be repaid to the Crowd-investor without interest payment by transfer to the bank account indicated by the Crowd-investor on the Website or on the subscription form no later than two weeks after receipt of the rescission notice.

The Subordinated loan contract is further subject to cancellation if the total loan amount falls below the Funding threshold through the rescissions of crowd-investors. In such a case, the Company shall pay no interest.

2.11 These preliminary remarks are an integral part of this contract.

**3 Subscription Period**

3.1 The Crowd-investor grants the Company a qualified subordinated loan pursuant to the provisions of this contract and in the amount that the Crowd-investor chose on the Website by clicking on the confirmation buttons or on the subscription form and subsequently paid to the bank account of the Company stated on the Website. The Company accepts the offer by sending an acceptance e-mail.

3.2 The Company is entitled to extend the Subscription period up to the Extension option stated in section 1. Multiple extensions are possible as long as the Extension option stated in section 1 is not exceeded. In the event that the Funding

Fall der vorzeitigen Erreichung der Funding Schwelle und/oder des Funding Limits kann die Gesellschaft die Zeichnungsfrist verkürzen.

3.3 Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Funding Schwelle bis zum Ende der Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Rücktritte bzw. nach Annahme der Angebote von der Gesellschaft durch Widerrufe von Crowd-Investoren binnen des 14 Tage dauernden Rücktrittsrechts für Verbraucher).

**4 Darlehensbetrag, Laufzeit und Rückzahlung, Kündigung**

4.1 Der Crowd-Investor leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website bzw. am Angebotsschreiben von ihm gewählten Betrages (nachstehend als „**Darlehensbetrag**" bezeichnet). Der Darlehensbetrag ist vom Crowd-Investor bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft zu bezahlen. Nach entsprechendem Eingang des vom Crowd-Investor zu leistenden Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Einzahlungen (**KEINE NACHSCHUSSPFLICHT**).

4.2 Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit bis zu dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende und wird an diesem Datum gemeinsam mit allen aufgelaufenen Zinsen zur (Rück-)zahlung auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenen Kontos) fällig.

Sollte die Gesellschaft zu diesem Datum noch mit Mitteln der Crowd-Investoren Forstbestand in Kroatien pachten, so hat sie das einseitige Recht, die Laufzeit dieses Nachrangdarlehens gemeinsam mit der Laufzeit aller anderen mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehen in Schritten von jeweils sechs Monaten um insgesamt bis zu zwei Jahre – das heißt bis spätestens 31.05.2029 – zu verlängern. Über so eine Verlängerung ist der Crowd-Investor spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Laufzeitende zu benachrichtigen. Die Verlängerung ist dem Crowdinvestor in dieser Benachrichtigung zu begründen.

Klarstellend wird festgehalten, dass das Ende der Laufzeit unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrages ist. **Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Vertrages durch den Crowd-Investor oder die Gesellschaft.** Es besteht jedoch ein außerordentliches Kündigungsrecht des Crowd-Investors aus in der Sphäre der Gesellschaft liegenden wichtigen Gründen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft kein wichtiger Grund zu einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages ist.

Die Rückzahlung des Darlehensbetrages an den Crowd-Investor erfolgt, wenn die Voraussetzungen zur Zahlung gemäß der qualifizierten Nachrangerklärung in Punkt 8 erfüllt sind, nämlich, dass unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Gesellschaft, deren Forderungen

threshold and/or the Funding limit is reached early, the Company may shorten the subscription period.

3.3 This contract is subject to cancellation if the Funding threshold is not reached by the end of the Subscription period (or if the rescission of crowd-investors' offers or rather rescission within 14 days after the acceptance of crowd-investors' offers by the Company causes the sum of all loan amounts to fall below the Funding threshold).

**4 Loan Amount, Term and Repayment, Termination**

4.1 The Crowd-investor grants a loan in the amount (hereinafter referred to as "**Loan amount**") that the Crowd-investor choses on the Website or on the subscription form. The Loan amount shall be paid with a discharging effect by the Crowd-investor to the bank account of the Company stated on the Website when submitting his offer. After receipt of the Loan amount payable by the Crowd-investor's loan, the Company shall have no further claims for payments (**NO LIABILITY FOR ADDITIONAL PAYMENTS**) against the Crowd-investor.

4.2 The Subordinated loan shall run until the Maturity date stated in section 1 and shall then, together with all unpaid interest, be due for (re-)payment to the Crowd-investor's bank account indicated during his registration on the Website (or another account indicated by the Crowd-investor by updating his registration on the Website)

If, at the time of maturity, the Company still uses funds provided by crowd-investors to lease forest stock in Croatia, it shall have the unilateral right to extend the term of this Subordinated loan together with the term of all other subordinated loans with crowd-investors in increments of six months by up to a total of two additional years - that is until 31.05.2029 - at the latest. Such an extension must to be notified to the Crowd-investor no later than four weeks before the respective maturity date. In this notification the Company shall justify the reason for the extension.

For the avoidance of doubt it is emphasized that the Maturity date has no relation with the time of conclusion of this contract. **Neither the Crowd-investor, nor the Company shall have an ordinary right to terminate this contract.** However, there is an extraordinary termination right on part of the Crowd-investor for important reasons that lie within the sphere of responsibility of the Company. It is clarified that a deterioration in the company's financial and asset situation is not an important reason for premature termination of the contract.

(Re-)payment of the Loan amount to the Crowd-investor is subject to the fulfilment of the requirements for payment pursuant to the declaration of qualified subordination in section 8, namely, the absence of illiquidity and negative equity of the Company under consideration of the claims of all (present and future) creditors of the Company whose claims are considered subordinate.

nachrangig sind, keine Zahlungsunfähigkeit und kein negatives Eigenkapital der Gesellschaft vorliegt.

Soweit die Rückzahlung des Darlehensbetrages wegen der qualifizierten Nachrangerklärung gemäß Punkt 8 nicht erfolgt, ist diese – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen – zum nächsten möglichen 31.05. oder 30.11. eines Jahres zurückzuzahlen. In so einem Fall unterliegt der Darlehensbetrag ab dem Laufzeitende bis zum Auszahlungszeitpunkt weiterhin einer Verzinsung gemäß Punkt 5.1 und 5.2.

**5 Zinsen**

5.1 Basiszinssatz

Der Darlehensbetrag wird mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz verzinst. Die Berechnung der Basiszinsen erfolgt nach der Eurozinsmethode act/360 und wird kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet. Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung 360 Tage für das Zinsjahr zugrunde gelegt werden.

Hinsichtlich der Verzinsung mit dem Basiszinssatz stehen dem Crowd-Investor Zinseszinsen zu. Das bedeutet, dass die aufgelaufenen Basiszinsen für jeden 31.05. (inkl.) eines Jahres festzustellen sind und dann mit dem Basiszinssatz (nicht aber mit dem Bonuszinssatz) weiterverzinst werden.

5.2 Bonuszinssatz

Der Darlehensbetrag wird zusätzlich zum Basiszinssatz mit einem Bonuszinssatz verzinst, dessen Höhe – abhängig vom nachstehend definierten durchschnittlichen Verkaufspreis – unter Punkt 1 festgelegt ist:

Der **„durchschnittliche Verkaufspreis“** ist der Quotient aus (1) der Summe der Umsätze der Gesellschaft gem. § 231 Abs 2 Z 1 UGB oder § 231 Abs 3 Z 1 UGB, die in den Jahresabschlüssen (oder den Summen und Salden) der Gesellschaft ausgewiesen sind, vom ersten Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zum (gem Punkt 4.2 allenfalls verlängerten) Laufzeitende, dividiert durch (2) die Menge des damit im Zusammenhang stehenden geschlagenen und verkauften Holzes, angegeben als Verkaufsmenge in ganzen Kubikmetern und festgestellt durch die Gesellschaft.

In dieser Berechnung nicht zu berücksichtigen sind Holzmengen, die an (i) den in Punkt 2.1 genannten wirtschaftlichen Eigentümer oder (ii) Angehörige (im Sinn von § 32 IO) des in Punkt 2.1 genannten wirtschaftlichen Eigentümers oder (iii) eine juristische Person, an der der wirtschaftliche Eigentümer oder ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) des wirtschaftlichen Eigentümers direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, verkauft werden.

Falls der solcherart ermittelte durchschnittliche Verkaufspreis nicht einem der in Punkt 1 festgelegten Werten entspricht, so ist dieser mit den zwei nächsten Werten linear zu interpolieren (oder zu extrapolieren). Der Bonuszinssatz entfällt, wenn ein durchschnittlicher Verkaufspreis von weniger als EUR 280 je verkauftem Kubikmeter festgestellt wird.

Insofar as the Loan amount is not (re-)paid because of the declaration of qualified subordination in section 8, it shall be – subject to the fulfilment of the contractual requirements for payment – due for payment at the earliest May 31 or November 30 of a year. In such a case, the unpaid Loan amount shall remain subject to current interest pursuant to sections 5.1 and 5.2 from the Maturity date to the date of payment.

**5 Interest**

5.1 Base Interest Rate

The Subordinated loan shall bear interest at the Base interest rate stated in section 1. Base interest shall be calculated in accordance with the specifications of the day count convention actual/360 and rounded to the second decimal place as per standard commercial practice. This means that interest is calculated accurately to the day and with a base year of 360 days.

With regard to base interest, the Crowd-investor shall be entitled to compound interest. This means that, for each May 31 of a year, accrued base interest amounts shall be determined and then bear further interest at the base interest rate (but not the bonus interest rate).

5.2 Bonus Interest Rate

In addition to current Base interest, the Subordinated loan shall also bear Bonus interest in the amount specified in section 1, which is a function of the Average selling price of the Company as defined below:

The **“Average selling price”** is the quotient of (1) the sum of turnovers of the company in accordance with § 231 para 2 section 1 of the Austrian Commercial Code (UGB) or § 231 para 3 section 1 UGB, as determined in the annual financial statements (or the list of account balances) of the Company, from the first financial year of the company to the (possibly extended) loan maturity, divided by (2) the related quantity of timber harvested and sold, expressed as sales volume in whole cubic meters and determined by the Company.

Any quantities of wood sold to (i) the ultimate beneficial owner of the Company stated in section 2.1 or (ii) relatives (within the meaning of § 32 of the Austrian Insolvency statutes [IO]) of the ultimate beneficial owner, or (iii) a legal entity, in which the ultimate beneficial owner or a relative (within the meaning of § 32 IO) of the ultimate beneficial owner is directly or indirectly involved in economically and legally, shall not be taken into account for this calculation.

If the thus determined Average selling price does not correspond to one of the values specified in section 1, it shall be interpolated (or extrapolated) linearly with the nearest two values. There is no bonus interest if an Average selling price of less than EUR 280 per cubic meter sold is determined.

Der durchschnittliche Verkaufspreis sowie der daraus resultierende Bonuszinssatz ist von der Gesellschaft bei Laufzeitende zu ermitteln und dem Crowd-Investor auf Anfrage zu belegen. Der Bonuszinssatz kommt für den gesamten Zeitraum von der Entstehung des Nachrangdarlehens bis zur vollständigen Rückzahlung des Nachrangdarlehens zur Anwendung. Die Berechnung der Bonuszinsen erfolgt nach der Eurozinsmethode act/360 und wird kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet. Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung 360 Tage für das Zinsjahr zugrunde gelegt werden.

Hinsichtlich der Verzinsung mit dem Bonuszinssatz stehen dem Crowd-Investor Zinseszinsen zu. Das bedeutet, dass die aufgelaufenen Bonuszinsen für jeden 31.05 (inkl.) eines Jahres festzustellen sind und dann mit dem Bonuszinssatz (nicht aber mit dem Basiszinssatz) weiterverzinst werden.

Zur Ermittlung des Bonuszinsbetrages sind abschließend die mit der **Berechnung und Abwicklung der Bonuszinsen** verbundenen Kosten der Website in Höhe von 5% (der Bonuszinsen vor Abzug der Kosten) abzuziehen. Die Abwicklungskosten werden von der Gesellschaft einbehalten und stehen ausschließlich der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH zu, an die sie von der Gesellschaft abgeführt werden. Die Beträge werden jeweils kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet.

5.3 Zinszahlungen

Der Darlehensbetrag wird mit dem Basiszinssatz und dem Bonuszinssatz verzinst. Die aufgelaufenen Basiszinsen und Bonuszinsen sind erst zu dem in Punkt 1 genannten (und möglicherweise gemäß Punkt 4.2 aufgeschobenen) Laufzeitende zur Zahlung durch die Gesellschaft fällig. Die Verzinsung beginnt mit Annahme des Vertrages durch die Gesellschaft. Die Verzinsung gilt nicht im Fall eines Rücktritts durch den Crowd-Investor gemäß Punkt 2.10 oder im Fall der Auflösung des Vertrages gemäß Punkt 3.3.

Die Zahlung aufgelaufener Zinsen erfolgt wie auch die Zahlung des Darlehensbetrages auf das vom Crowdinvestor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto).

Zinszahlungen an den Crowd-Investor erfolgen, wenn die Voraussetzungen zur jeweiligen Zahlung gemäß der qualifizierten Nachrangerklärung in Punkt 8 erfüllt sind, nämlich, dass unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Gesellschaft, deren Forderungen nachrangig sind, keine Zahlungsunfähigkeit und kein negatives Eigenkapital der Gesellschaft vorliegt.

Soweit Zinsen wegen der qualifizierten Nachrangerklärung gemäß Punkt 8 nicht bezahlt werden, sind diese – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Voraussetzungen – zum nächsten 31.05. oder 31.11. eines Jahres zu zahlen. In so einem Fall unterliegen die nicht ausbezahlten Zinsen weiterhin einer Verzinsung gemäß der Punkte 5.1 und 5.2.

The Average selling price as well as the corresponding Bonus interest rate shall be determined by the Company at Loan maturity and, if requested, demonstrated to the Crowdinvestor. The determined Bonus interest rate shall apply to the entire term from the conclusion of this Subordinated loan until full repayment thereof. Bonus interest shall be calculated in accordance with the day count convention actual/360 and rounded to the second decimal place as per standard commercial practice. This means that interest is calculated accurately to the day and with a base year of 360 days.

With regard to bonus interest, the Crowd-investor shall be entitled to compound interest. This means that, for each May 31 of a year, accrued bonus interest amounts shall be determined and then bear further interest at the Bonus interest rate (but not the Base interest rate.

From the thus determined amount, costs of the Website related to the **calculation and processing of bonus interest** amounting to 5% (of the bonus interest amount before the deduction of processing costs) shall be deducted. Processing costs shall be retained by the Company and belong to CONDA Crowdinvesting Austria GmbH exclusively, to which they are discharged. In accordance with standard commercial practice, interest amounts shall be rounded to the second decimal place.

5.3 Interest payments

The Subordinated loan shall bear interest at the Base interest rate and the Bonus interest rate. The accrued Base interest and Bonus interest shall be due for payment by the Company on the (in accordance with section 4.2 possibly deferred) Maturity date stated in section 1. Interest accrual starts with the acceptance of the contract by the Company. In cases of rescission pursuant to section 2.10 or cancellation of the contract pursuant to section 3.3, interest accrual shall not apply.

Interest payments shall be due for payment to the Crowd-investor's bank account indicated during his registration on the Website or on the subscription form (or another account indicated by the Crowd-investor by updating his registration on the Website) on the Interest payment dates stated in section 1.

Interest payments to the Crowd-investor shall occur if the preconditions for the respective payment pursuant to the qualified subordination clause in section 8 are met, namely the absence of illiquidity or negative equity of the Company under consideration of the claims of all (present and future) creditors of the Company whose claims are considered subordinate.

Interest payments that are not carried out because of the qualified subordination clause in section 8 shall be – conditionally upon the fulfilment of the contractual requirements for payment – due for payment at the nearest May 31 or November 31 of a year on which the contractual conditions for payment are fulfilled. In such a case unpaid interest shall continue to bear interest in accordance to sections 5.1 and 5.2.

5.4 Verzugszinsen

Für den Fall des Verzugs von fälligen Beträgen (Zinsen oder Tilgungen) gemäß diesem Vertrag schuldet die Gesellschaft dem Crowd-Investor Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. auf den fälligen Betrag, berechnet nach der Eurozinsmethode act/360. Die Beträge werden kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet.

Klarstellend wird festgehalten, dass Beträge, die mangels Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen gemäß Punkt 8 nicht ausbezahlt werden, (vorerst) nicht fällig sind, sodass für diese Beträge keine Verzugszinsen anfallen; vielmehr unterliegen diese Beträge weiterhin einer Verzinsung gemäß der Punkte 5.1 und 5.2. Fälligkeit tritt erst zum nächstfolgenden Zinszahlungs- bzw. Tilgungstermin ein, an dem die vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

**6 Informations- und Kontrollrechte**

6.1 Bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche durch die Gesellschaft, hat der Crowd-Investor das Recht Abschriften der jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft zu erhalten.

Der Umfang sowie Art und Form des Jahresabschlusses hat den Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen, wie diese von den Behörden am Sitz der Gesellschaft definiert sind. Jedem Crowd-Investor ist nach Erstellung des Jahresabschlusses eine Abschrift innerhalb von vier Wochen nachweislich zu übermitteln. Diese Unterlagen werden dem Crowd-Investor elektronisch auf der Website oder per E-Mail (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung oder späteren Aktualisierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse) zur Verfügung gestellt.

6.2 Die in Punkt 6.1 genannten Rechte stehen dem Crowd-Investor auch nach Laufzeitende des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung der Zinsansprüche erforderlichen Umfang zu.

6.3 Der Crowd-Investor hat über alle auf der Website als vertraulich gekennzeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft (soweit es sich dabei nicht um Informationen oder Unterlagen handelt, die aufgrund der Hinterlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beim Firmenbuch öffentlich bekannt sind) Stillschweigen zu bewahren.

6.4 Für die Laufzeit des Vertrages fallen bei der Gesellschaft Kosten für die fortlaufende Verwaltung der Stammdaten zur Sicherstellung der Kommunikation und Koordination zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft und den Crowd-Investoren in Höhe von bis zu 1,5% pro Jahr, berechnet von der Summe aller gewährten Darlehensbeträge der Crowdinvesting-Kampagne, an. Diese Verwaltungskosten werden von der Gesellschaft getragen.

5.4 Default Interest

In the event of the default on payment of amounts due under this loan contract (interest or redemption payments), the Company shall owe the Crowd-investor a default interest of 12% p.a. on the amount due calculated with the day count convention actual/360. In accordance with standard commercial practice, amounts due shall be rounded to the second decimal place.

For the avoidance of doubt, it is emphasized that amounts are not due for payment (at the time being), if the requirements for payment pursuant to section 8 are not fulfilled. In such a case they do not accrue default interest; but rather continue to bear interest pursuant to sections 5.1 and 5.2. Payment obligation shall fall due at the earliest possible Interest payment date or Redemption date on which the contractual conditions for payment are fulfilled.

**6 Information and Control Rights**

6.1 The Crowd-investor shall have the right to receive electronic copies of the respective annual financial statements of the Company until full satisfaction of all loan entitlements by the Company.

Annual financial statements, in their nature, extent and manner, shall be in accordance with the laws and regulations as defined by the competent authorities at the seat of the Company. Copies of the respective annual financial statements shall be demonstrably sent to the Crowd-investor no later than four weeks after their preparation. The documents shall be provided to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address notified by the Crowd-investor during his registration on the Website or updated version thereof).

6.2 After maturity of the Subordinated loan, the Crowd-investor shall be entitled to the rights stated in section 6.1 to the extent necessary to review his interest claims.

6.3 The Crowd-investor must maintain secrecy about all affairs of the Company marked as confidential on the Website (insofar as this does not relate to information or documents of the Company which have been filed with the commercial register and are therefore publicly available).

6.4 For the duration of this contract, the Company will be charged for the continuous administration of master data to ensure communication and coordination to sustain the business relationship between the Crowd-investor and the Company. The associated costs of up to 1,5% of all loan amounts of all subordinated loans concluded with crowd-investors during the crowd-investing campaign per year shall be borne by the Company.

**7 Auszahlungskonto**

7.1 Die Gesellschaft leistet zu den in Punkt 1 genannten Fälligkeitsterminen schuldbefreiend auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto).

7.2 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die im Rahmen seiner Registrierung auf der Website angegebenen Informationen zu seinem Bankkonto, seiner E-Mail Adresse und seiner Adresse stets aktuell zu halten.

7.3 Überweisungen durch die Gesellschaft auf ein in Euro geführtes Bankkonto des Crowd-Investors einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kostenfrei. Bei Überweisungen der Gesellschaft auf ein Fremdwährungskonto oder ein Bankkonto bei einer Bank außerhalb der Europäischen Union trägt der Crowd-Investor die Kosten der Überweisung.

**8 Qualifizierte Nachrangklausel**

8.1 Der Crowd-Investor tritt für den Fall der Insolvenz mit seinen Forderungen unwiderruflich im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme der Gläubiger, die ebenfalls Crowd-Investoren sind) zurück. Der Crowd-Investor kann seine Forderungen aus diesem Nachrangdarlehens-vertrag nicht vor- sondern nur gleichrangig mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter der Gesellschaft verlangen.

8.2 Der Crowd-Investor erklärt zudem gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung, dass er Befriedigung seiner Forderungen aus diesem Darlehensvertrag erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt und dass aufgrund dieser Verbindlichkeiten der Gesellschaft kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht. Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken würde. Werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkungen nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Termin und wird der Betrag bis dahin gemäß Punkt 5.3 verzinst.

8.4 Etwaige Ansprüche des Crowd-Investors können von der Gesellschaft nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Gesellschaft wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

**7 Account for Payment and Delivery of Vouchers**

7.1 On the due dates stated in section 1, the Company shall – with discharging effect – render payments to the bank account indicated by the Crowd-investor during registration on the Website or on the subscription form (or another bank account of the crowd investor indicated by updating his registration the Website).

7.2 The Crowd-investor undertakes to keep his bank account data indicated during his registration on the website up-to-date at all times.

7.3 Transfers by the Company to a euro bank account of the Crowd-investor with a bank in the European Union are carried out free of charge. In case of transfers by the Company to a foreign currency account or a bank account of a bank outside the European Union, the Crowd-investor shall bear the cost of the transfer.

**8 Qualified Subordinated Contract**

8.1 In the event of bankruptcy, the Crowd-investor irrevocably subordinates his claims arising from this Subordinated loan to the order of priority of all claims of other present and future creditors (other than creditors who are also crowd-investors). The Crowd-investor may not seek satisfaction of his claims arising from this Subordinated loan above, but only on coequal terms with any restitution claims of shareholders of the Company.

8.2 In accordance with § 67 para 3 of the Insolvency Statute, the Crowd-investor additionally declares that he shall seek the satisfaction of his claims stemming from this loan contract only after the elimination of negative equity capital (§ 225 para 1 of the Austrian Commercial Code [UGB]) or in the event of liquidation after all creditors' claims have been met, and that no insolvency proceedings shall be opened because of these liabilities of the Company. Payments by the Company shall only then take place if a positive equity capital is available and insofar as payment of the amount due shall not lead to insolvency of the Company. Should the amount not be paid because of such restrictions, the payment shall take place at the earliest possible date and shall until then bear interest in accordance with section 5.3.

8.4 Possible claims of the Crowd-investor cannot be fulfilled by the Company through an offset, any offset by the Company is therefore expressly excluded.

**9 Verpflichtungen der Gesellschaft**

9.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ausschüttung an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 36 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.2 Die Gesellschaft verpflichtet sich weiters, Entgeltszahlungen an Geschäftsführer, die den dreifachen Betrag des höchsten gemäß anwendbarem Kollektivvertrag geregelten Entgelts übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 36 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung gemäß diesem Punkt 9 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

**10 Abtretung des Nachrangdarlehens durch den Crowd-Investor**

10.1 Die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist möglich, doch muss der Crowd-Investor der Gesellschaft die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Website mitgeteilt werden, um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Website als Crowd-Investor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Website registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, Zahlungen ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Website genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreiend zu leisten.

10.2 Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung des eines Nachrangdarlehensbetrages abgetreten werden und wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 100,00 oder eines Vielfachen davon erfolgen sollen.

10.3 Der Crowd-Investor ist hiermit ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag erschwert ist, da zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments

**9 Obligations of the Company**

9.1 The Company undertakes to perform or allow distributions to shareholders only to the extent that the Company does not require the capital to fulfil crowd-investors' claims maturing in the next 36 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this Subordinated loan contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.2 The Company undertakes furthermore to perform or allow fee payments to managing directors, which exceed three times the amount of the highest regulated fee in accordance with the applicable collective agreement, only to the extent that the Company does not require the necessary capital to fulfil Crowd-investors' claims maturing in the next 36 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.3 In the event that the Company breaches an obligation pursuant to this section 9, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

**10 Transfer of qualified Subordinated Loan by Crowd-Investor**

10.1 The Crowd-investor may assign his rights arising from this contract, but the Company has to be informed by the Crowd-investor about the assignment and the data of the assignee immediately after the assignment via a corresponding notification on the Website to ensure that the assignee is also registered as a crowd-investor on the site. The assignment to persons who are not registered on the Website is excluded and not permitted. After the assignment, the Company has the right and obligation to discharge its debt exclusively to the bank account of the assignee provided to the Company in accordance with the aforementioned notification on the Website.

10.2 A partial assignment of entitlements under this contract by the Crowd-investor is only possible if interest claims are assigned together with the claims for repayment of the loan amount and if the assignments are in respect of a loan amount of at least EUR 100,00 or a multiple thereof.

10.3 The Crowd-investor shall hereby be expressly informed that the assignment of rights arising from this Loan contract is impeded by the non-existence of a secondary market for this

kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.

alternative financial instrument and the consequent absence of a market value.

**11 Zusicherungen und Garantien**

11.1 Die Gesellschaft haftet dem Crowd-Investor dafür, dass die im Folgenden angeführten Zusicherungen und Garantien für die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages sowie für die gesamte Laufzeit des Vertrages nach bestem Wissen zutreffen. Falls die Gesellschaft Kenntnis davon erlangt, dass eine abgegebene Zusicherung und Garantie nicht zutrifft, so hat sie 60 Tage Zeit, um den Sachverhalt soweit zu berichtigen, dass sie neuerlich zur Abgabe der Zusicherung und Garantie fähig ist. Sollte die Gesellschaft den Sachverhalt innerhalb dieser Zeit nicht berichtigen oder berichtigen können, so hat sie dem Crowd-Investor hiervon unverzüglich nach Ablauf der 60 tägigen Frist per E-Mail Mitteilung zu machen.

**11 Warranties and Guarantees**

11.1 The Company is liable towards the Crowd-investor that, to the best of its knowledge, the hereafter mentioned warranties and guarantees of the Company apply to the Company at the date of contract conclusion and throughout the entire contract term. If the Company becomes aware that a given warranty and guarantee does not apply, it has 60 days to rectify the facts sufficiently to be once more able to give the warranty and guarantee. If the Company cannot or does not sufficiently rectify the facts within this time, it must notify the Crowd-investor of this fact by e-mail immediately after the lapse of the 60 day period.

11.2 Die Gesellschaft gibt folgende Zusicherungen und Garantien ab:

11.2 The Company warrants and guarantees the following:

a. Die Gesellschaft ist eine nach österreichischem Recht ordnungsgemäß errichtete und bestehende Kapitalgesellschaft.

a. The Company is a limited company, duly established and existing according to Austrian law.

b. Die dem Crowd-Investor zur Verfügung gestellten Dokumente, Daten und Informationen sind in jeglicher Hinsicht zutreffend und in keiner Weise irreführend, jedoch sind Geschäftspläne und zugrundeliegende Annahmen mit dem natürlichen Risiko verbunden, dass sich Geschäfte anders entwickeln können als geplant.

b. The documents, data and information provided to the Crowd-investor are accurate in all respects and in no way misleading. However, business plans and the assumptions they are based on carry the natural risk of a business developing differently than initially planned.

c. Ein Jahresabschluss der Gesellschaft (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie, falls gesetzlich erforderlich, der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss) wird stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden im Jahresabschluss der Gesellschaft in jedem Fall und konsequent wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren angewendet. Alle bei Erstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken, Wertminderungen und Verluste werden durch ausreichende Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig und gibt ein vollständiges und richtiges Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zum Stichtag wieder. Nach dem Stichtag auftretende oder bekannt gewordene Umstände der Gesellschaft werden, falls erforderlich, bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

c. An annual financial statement of the Company (consisting of the balance sheet, profit and loss statement and, if required, the annex and management report) is drawn up with the diligence of a proper company and in compliance with the applicable legislation and taking under consideration the relevant tax regulations. The relevant legal principles are consistently applied in the annual financial statement just as they were in annual financial statements of previous fiscal years. All risks, devaluations and losses apparent at the creation of the annual financial statement are covered through sufficient depreciations, amortisations and provisions. The financial statement is complete and accurate and provides a complete and accurate picture of the economic circumstances of the Company on the reporting date. Circumstances that arise or become known after the reporting date are taken into consideration in the annual financial statement to the necessary extent.

d. Die Gesellschaft hat Subventionen und sonstige Fördermittel nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und unter Beachtung jeglicher behördlicher Anordnungen, Bedingungen und Auflagen beantragt, empfangen und verwendet. Derartige Mittel müssen – insbesondere wegen dieses Vertrages – nicht zurückgezahlt werden und sind auch nicht hinfällig.

d. The Company has only requested, received and used subsidies and other grant funds in compliance with the applicable legislation and under consideration of all administrative regulations, conditions and requirements. Especially in view of this contract, such funds are not reimbursable and are not lapsed.

e. Die Gesellschaft hat alle gesetzlich vorgesehenen Erklärungs- und Anzeigepflichten gegenüber den Abgabenbehörden und

e. The Company has met all statutory declaration and notification obligations with regard to the tax authorities and

Sozialversicherungsträgern so erfüllt, dass ihr keine Nachteile wegen der Nichterfüllung, der nicht ordentlichen oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung solcher Erklärungs- und Anzeigepflichten drohen.

f. Die Gesellschaft ist keinerlei außerordentliche Verbindlichkeiten eingegangen, insbesondere keine Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (z.B.: Pensionszusagen, Krankenversicherungen oder andere freiwillige Sozialleistungen), Eventualverbindlichkeiten oder Garantieverträge, die nicht aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ersichtlich sind. Die Gesellschaft hat keine Bürgschaften, Garantien oder Sachhaftungen für Verbindlichkeiten Dritter (z.B. Verpfändung von Vermögensgegenständen für Verbindlichkeiten Dritter) übernommen.

g. Die Gesellschaft hat keinerlei Verbindlichkeiten übernommen, die nicht die Gesellschaft selbst betreffen und insgesamt einen Betrag von EUR 50.000,00 übersteigen.

h. Die Gesellschaft verfügt über sämtliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die zur Führung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft im derzeit ausgeübten Umfang sowie im Umfang des gemäß Planrechnung geplanten Ausmaßes erforderlich sind. Diese Genehmigungen sind aufrecht und es liegen keine Umstände vor, die eine Rücknahme oder den Widerruf oder eine Einschränkung oder sonstige Änderung der Rechtswirksamkeit oder des Geltungsumfangs dieser Genehmigungen befürchten lassen. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit diesen Genehmigungen sowie sämtlichen rechtlichen Vorschriften geführt. Es gibt keine unerledigten Auflagen, Aufträge und/oder Bedingungen der Gewerbe- oder anderer Behörden und auch keine ungenehmigten Änderungen etwaiger Betriebsanlagen, die nicht oder nur unter Auflagen, Aufträgen oder Bedingungen genehmigt werden können. Weiters hat die Gesellschaft keinen Grund zur Annahme, dass irgendwelche Behörden in Zukunft Auflagen, Aufträge, Bedingungen und/oder Befristungen vorschreiben könnten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gesellschaft stehen.

11.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Mitteilung des Nichtvorliegens einer Zusicherung und Garantie gemäß Punkt 11.1 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch der Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum des Nichtvorliegens der Zusicherung und Garantie.

**12 Schlussbestimmungen**

12.1 Die Gesellschaft und der Crowd-Investor bestätigen, alle Angaben im Vertrag, am Angebotsschreiben oder auf der Website gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

12.2 Die Vertragsparteien kommen weiters darin überein, dass allenfalls vorhandene Vertragslücken oder unwirksame Vertragsteile

social security funds in a manner that they shall not suffer prejudice because of non-compliance, improper or late compliance with the declaration and notification obligations.

f. The Company did not incur any special liabilities, especially liabilities resulting from care commitments (e.g. pension commitments, health insurance or other voluntary social benefits), contingent liabilities or guarantee contracts that are not reflected in the annual financial statement of the Company. The Company has not assumed any guarantees, warranties or tangible liabilities for debts of third parties (e.g. pledging of assets to liabilities of third parties).

g. The Company has not taken over liabilities, which do not affect to the Company itself and amount to more than EUR 50.000,00 in total.

h. The Company declares that it has all legal permits required for the business operations of the Company within the current scope as well as according to the scope planned in the financial forecast. These permits are valid and no circumstances have arisen that could potentially lead to a revocation or limitation or other changes of/in the validity or scope of these permits. The business operations of the Company are carried out in compliance with these permits as well as all legal regulations. All requirements, tasks and/or conditions specified by the commercial authority or other authorities have been met and no unauthorised changes were made to possible operational facilities that either cannot be permitted or that can only be permitted subject to requirements, tasks and conditions. Furthermore, the Company has no reason to assume that any authority is going to prescribe requirements, tasks, conditions and/or time limitations, in relation with the business operations of the Company, in the future.

11.3 In the event that the Company fails to notify the Crowd-investor about a breach in warranties and guarantees pursuant to section 11.1 in time, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

**12 Final Provisions**

12.1 The Company and the Crowd-investor declare that all their information in this contract, the subscription form or on the Website was provided accurately and in good conscience. Both parties undertake to immediately notify one another about changes to said information.

12.2 The contracting parties further agree, that any existing gaps in the contract or ineffective provisions shall be corrected

entsprechend dem Sinngehalt und mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien zu schließen sind.

12.3 Auf diesen Vertrag und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Crowd-Investor ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anzuwenden. Die Bestimmungen des UN Kaufrechtes finden keine Anwendung. Ist der Crowd-Investor ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so richtet sich das anwendbare materielle Recht nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12.4 Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft. Für Verbraucher gilt das für ihren Wohnsitz zuständige Gericht als Gerichtsstand.

12.5 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

12.6 Der Crowd-Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Website registrierten Daten vom Betreiber der Website an die Gesellschaft für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

12.7 Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.

in accordance with the meaning and the presumed will of the contracting parties.

12.3 This contract and all legal relations between the Company and the Crowd-Investor are subject to substantive Austrian law excluding the reference provisions of private international law and the UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods. If the Crowd-investor is a consumer within the meaning of the Austrian Consumer Protection Act [KSchG], applicable substantive law shall depend on the statutory provisions.

12.4 Place of fulfilment and jurisdiction shall be the office of the Company. For consumers, the court competent for their place of residence shall be the place of jurisdiction.

12.5 Changes or amendments to this contract must be made in writing. This also applies to a possible waiver of the aforementioned requirement. No collateral agreements have been concluded outside this contract.

12.6 The Crowd-investor expressly agrees that the operator of the Website shall be entitled to transfer all of his data registered on the Website to the Company for the purpose of the acceptance of this offer as well as the implementation and management of this loan contract.

12.7 This contract shall be made in German and English; in the event of discrepancies, the German version shall prevail.

# Qualifiziert nachrangige bedingte Patronatserklärung

Wien am 28.03.2019

An die
**Oekotree GmbH**
(FN 502443m)
Kirchenweg 6, 3233 Kilb
(die "**Gesellschaft**")

Wir haben davon Kenntnis, dass Sie, die Gesellschaft, im Rahmen einer Crowdfunding Kampagne von einer Vielzahl an Crowdinvestoren partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt bis zu € 1.999.900,00 (in Worten eine Million neunhundertneunundneunzigtausend neunhundert Euro) zu den Konditionen gemäß Darlehensvertrag vom 28.03.2019 aufnehmen werden. Wir sind mit dieser Darlehensaufnahme einverstanden.

Für den Fall dass die Crowdfunding Kampagne erfolgreich abgeschlossen wird und falls die finanzielle Situation der Gesellschaft in dem Sinne nicht den geplanten Verlauf nimmt, dass eine der nachstehenden zwei Bedingungen eintritt, werden wir dafür Sorge tragen, dass die Gesellschaft in der Weise finanziell ausgestattet wird, dass sie jederzeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag vom 28.03.2019 in der Lage ist. Diese Bedingungen sind:

(a) Falls die Summe der Aufwendungen der Gesellschaft über die Laufzeit einen Betrag von durchschnittlich EUR 200,00 je gepachteten Baum übersteigt (ausgenommen hiervon sind Aufwendungen, die aus Darlehen mit Crowdinvestoren entstehen); oder
(b) falls die Gesellschaft neben den Darlehen mit Crowdinvestoren noch weitere Verbindlichkeiten eingeht, welche nicht im Zusammenhang mit der Forstbewirtschaftung von gepachteten Grundstücken, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen, Steuern oder der sozialen Sicherheit stehen.

Im Fall des Eintritts der Bedingung unter Punkt a) ist unsere Haftung auf die Summe der Aufwendungen, welche über die Laufzeit einen Betrag von durchschnittlich EUR 200,00 je gepachteten Baum übersteigen (es wird somit davon ausgegangen, dass mit der Darlehensemission die Aufwendungen bis maximal EUR 200,00 je gepachteten Baum getragen werden können) begrenzt.

Im Fall des Eintritts der Bedingung unter Punkt b) ist unsere Haftung auf die Summe jener Verbindlichkeiten, welche nicht im Zusammenhang mit der Forstbewirtschaftung von gepachtetne Grundstücken, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen, Steuern oder der sozialen Sicherheit stehen beschränkt.

Die Forderungen der Gesellschaft aus dieser Patronatserklärung gegenüber uns stehen jedoch unter einem qualifizierten Nachrang iSd § 67 Abs 3 Insolvenzordnung. Dies bedeutet, dass sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Patronatserklärung gegenüber uns im Rang hinter alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen anderer unserer Gläubiger zurücktreten. Die Gesellschaft erklärt insbesondere Befriedigung erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs. 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger zu begehren und dass wegen dieser Verbindlichkeiten kein Insolvenzverfahren gegen uns eröffnet zu werden braucht.

Werden fällige Forderungen aufgrund der Einschränkungen des qualifizierten Nachrangs nicht beglichen, erfolgt die Auszahlung unter den oben genannten Voraussetzungen des qualifizierten Nachrangs zum nächst möglichen Termin.

Diese Erklärung wird sofort wirksam und endet mit vollständiger Rückführung des Darlehensvertrags vom 28.03.2019. Während der Laufzeit des Darlehensvertrags vom 28.03.2019 kann diese Erklärung nicht ohne Zustimmung der Mehrheit der Crowdinvestoren (berechnet auf Basis der Nominale der ausstehenden Darlehen; je 1 EUR vermittelt eine Stimme; bei Enthaltung oder Nicht-Abgabe einer Stimme innerhalb einer angemessenen, einen Zeitraum von 14 Kalendertagen nicht übersteigenden, Frist gilt die Zustimmung des (der) betroffenen Investor(en) als erteilt) geändert oder aufgehoben

# Qualifiziert nachrangige bedingte Patronatserklärung

werden. Ansonsten können die Rechte und Ansprüche aus dieser Erklärung nur von der Gesellschaft geltend gemacht werden (kein Vertrag zu Gunsten Dritter).

Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht mit Ausschluss der internationalen Verweisnormen. Gerichtsstand ist St. Pölten.

Glendor Holding GmbH

Leopold Sandler

1.4.2019

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 2. Februar 2015

Die Informationen auf dieser Website sind gänzlich unverbindlich und stellen keine Anlageempfehlung, Finanzanalyse oder sonstige rechtsverbindliche Auskunfts- oder Beratungsleistung durch die CONDA AG dar (insbesondere keine, welche die Rechtsfolgen des § 36 WAG auslöst). Insbesondere behält sich die CONDA AG einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor. Eine Haftung für eine eventuell auf Basis der Informationen auf dieser Webseite getroffene Investmententscheidung ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind gegebenenfalls eine Werbung des sich jeweils auf der Website vorstellenden Unternehmens. Die Website enthält kein Angebot und auch keine Aufforderung zum Kauf von Unternehmensbeteiligungen, Substanzgenussrechten oder sonstigen verbrieften oder unverbrieften Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten. Allenfalls veröffentlichte Termine und Fristen dienen ebenso nur der allgemeinen Information; auch sie stellen daher für sich noch kein annahmefähiges Anbot dar. Angaben zu den Unternehmen sind grundsätzlich vergangenheitsbezogen; allfällige Erträge aus der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu; Entwicklungs- und Renditeerwartungen stellen bloße Schätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung dar und sind kein verlässlicher Indikator für die tatsächliche künftige Ertragsentwicklung. Die Ertragschancen stehen einem hohen Risiko des vollständigen Kapitalverlusts gegenüber. Der Erfolg eines Investments kann auch von dessen Dauer sowie von Gebühren, Spesen und Steuern ab. Jede Investmententscheidung bedarf einer individuellen Anpassung an die persönlichen und/oder steuerrechtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Investors. Die Angaben auf der Website ersetzen kein Beratungsgespräch mit einem Anlage- und Steuerberater. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Die CONDA AG übernimmt ferner keine Haftung für direkte, indirekte oder zufällige Schäden beziehungsweise Folgeschäden, die sich aus dem Zugang oder der Verwendung dieser Webseite ergeben. Dies beinhaltet auch Computerviren oder die Verwendung von Informationen, die diese Website beinhaltet. Externe Webseiten können einen Link auf diese Webseite enthalten. Verknüpfungen von dieser Website auf eine andere („Hyperlink“) stellt die CONDA AG Besuchern ihrer Webseite als Service zur Verfügung; solche externen Webseiten sind jedoch vollständig unabhängig und unterliegen keinem Einfluss durch die Conda AG, die daher keine Verantwortung oder Haftung für deren Inhalte, vor allem nicht für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Gesetzmäßigkeit, übernimmt.

Die CONDA AG verweist auf das Urheberrecht: Die Verwertung von Inhalten dieser Website (etwa das Herunterladen, Speichern oder sonstige Vervielfältigung, Verbreitung oder Zurverfügungstellung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial) bedarf der vorherigen Zustimmung der Conda AG.

Die auf der Webseite vorgestellten Investments sind in einigen Staaten gesetzlich unzulässig oder unterliegen strengeren gesetzlichen Vorschriften als in Österreich. Aus diesem Grund dürfen Personen in Ländern, in denen dies der Fall ist, nicht auf die Webseite zugreifen und/oder die darauf vorgestellten Investments tätigen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich allfällige Aufforderungen zur Stellung von Anboten an die CONDA AG ausschließlich an in der Republik Österreich, die Schweiz oder der Bundesrepublik Deutschland hauptwohnsitzlich gemeldete Personen richten.

Zum Zwecke der Führung des Registers sowie der Verwaltung der Beteiligungen willigt die jeweilige Person zur Speicherung, Verarbeitung seiner/ihrer angegebenen personenbezogenen Daten durch die CONDA AG und der Weitergabe an die Projektgesellschaft ein. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr notwendig ist. Auf Anfrage erteilt die CONDA AG Auskunft über die gespeicherten Daten und deren Weitergabe. Sofern die Kommunikation per Email stattfindet, so erfolgt die Kommunikation unverschlüsselt.

Durch Zugriff auf diese Webseite wird von der jeweiligen Person bestätigt, dass dieser Disclaimer gelesen, verstanden und akzeptiert wurde, sie sich selbst über alle möglichen rechtlichen Beschränkungen informiert hat und gewährleistet, dass gemäß den für sie geltenden Rechtsvorschriften der Zugang zu den Internetseiten für sie weder beschränkt noch verboten ist; und sie den Inhalt der Internetseiten nicht einer Person verfügbar macht, die nicht zum Zugriff auf die Internetseiten berechtigt ist.